



Inhalt	
GESETZE UND VERORDNUNGEN	
Kirchengesetz zur Änderung der Dekanatsynodalordnung und des Verbandsgesetzes vom 24. April 2009	221
Baugesetz der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchenbaugesetz – KBauG) vom 25. April 2009	222
Kirchengesetz zur Neufassung des Rechnungsprüfungsamtsgesetzes vom 25. April 2009	223
Rechtsverordnung zur Änderung der Prädikantenverordnung vom 30. April 2009	225
Rechtsverordnung zur Änderung des Pfarrdienstwohnungsrechts vom 30. April 2009	225
BEKANNTMACHUNGEN	
Erhöhung der laufenden Versorgungsrenten und Versorgungsgnadenrenten ab 1. Juli 2009	227
Berichtigung des Kollektenplans 2010	227
Änderung der Satzung des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau e. V. vom 31. Oktober 2008	229
Aktiv-Füreinander – Stiftung der Evangelischen Kirchengemeinde Eschborn	229
Feststellung des Namens der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Schlierbach/Odenwald	229
Errichtung der Evangelischen Johannitergemeinde in der Komturei Nieder-Weisel	229
Bekanntgabe neuer Dienstsiegel	231
DIENSTNACHRICHTEN	
232	
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	
235	

Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz zur Änderung der Dekanatsynodalordnung und des Verbandsgesetzes

Vom 24. April 2009

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Dekanatsynodalordnung

In § 21 Abs. 4a Satz 1 der Dekanatsynodalordnung vom 26. November 2003 (ABl. 2004 S. 87), zuletzt geändert am 25. November 2006 (ABl. 2007 S. 11), werden nach den Wörtern „Auf Vorschlag des Dekanatsynodalvorstandes“ die Wörter „oder aufgrund einer Dekanatsatzung“ eingefügt.

Artikel 2 Änderung des Verbandsgesetzes

Das Verbandsgesetz vom 5. März 1977 (ABl. 1977 S. 85),

zuletzt geändert am 20. April 1997 (ABl. 1997 S. 209), wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Bei Kirchengemeindeverbänden kann die Verbandssatzung bestimmen, dass die vom Kirchenvorstand gewählten Mitglieder der Dekanatsynode gleichzeitig die Mitglieder der Verbandsvertretung gemäß Absatz 1 sind. In diesem Fall gelten anstelle der Absätze 2, 5 und 6 die Bestimmungen der Dekanatsynodalwahlordnung.“

2. In § 15 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Gehören alle Verbandsmitglieder einem Dekanat an, kann die Verbandssatzung bestimmen, dass der Dekanatsynodalvorstand gleichzeitig der Vorstand des Verbandes ist. In diesem Fall bedarf die Verbandssatzung der Zustimmung der Dekanatsynode.“

Artikel 3 Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Frankfurt am Main, den 25. April 2009

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Schäfer

Baugesetz der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchenbaugesetz – KBauG)

Vom 25. April 2009

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Abschnitt 1 Allgemeine Vorschriften

§ 1. Geltungsbereich. (1) Die Vorschriften dieses Gesetzes gelten für alle kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts einschließlich ihrer Einrichtungen, Anstalten, Verbände und Stiftungen.

(2) Dieses Gesetz findet Anwendung auf Baumaßnahmen, Maßnahmen an Außenanlagen sowie die Beschaffung, Restaurierung und Veräußerung von Kunstwerken, Organen und Glocken.

§ 2. Aufgaben des Bauausschusses und der kirchlichen Baubetreuung. (1) Die Kirchensynode bestellt einen Bauausschuss als ständigen Ausschuss.

(2) Der Bauausschuss nimmt folgende Aufgaben wahr:

1. Stellungnahmen zu Fragen des kirchlichen Bauwesens von grundsätzlicher oder übergreifender Bedeutung;
2. Mitwirkung bei der Verteilung der Bauzuweisungen;
3. Mitwirkung an Genehmigungsverfahren, soweit durch Rechtsverordnung vorgesehen;
4. Stellungnahme zu den Baumaßnahmen der Gesamtkirche.

(3) Die Aufsicht über das kirchliche Bauwesen liegt bei der Kirchenverwaltung und den im Auftrag der Gesamtkirche handelnden Dienststellen (kirchliche Baubetreuung). Sie umfasst die Fach- und Rechtsaufsicht über Planung, Durchführung und Abwicklung kirchlicher Baumaßnahmen und erstreckt sich auf die Bauberatung sowie auf die Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigungen.

Abschnitt 2 Bauvorhaben der Kirchengemeinden, Dekanate, Verbände, Anstalten und Stiftungen

§ 3. Baubedarf. (1) Der Erhaltungszustand der Gebäude ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Sofern kein Genehmigungsvorbehalt besteht, sind die festgestellten Schäden unverzüglich zu beseitigen.

(2) Alle anderen Bauabsichten sind der kirchlichen Baubetreuung anzuzeigen und zu erläutern (Baubedarfsanzeige).

(3) Die kirchliche Baubetreuung kann den Dekanatsynodalvorstand um eine Stellungnahme bitten.

(4) Bei allen genehmigungsbedürftigen Baumaßnahmen entscheidet die kirchliche Baubetreuung, in den durch Rechtsverordnung vorgesehenen Fällen im Einvernehmen mit dem Bauausschuss, über Umfang und Reihenfolge der Maßnahmen nach Maßgabe baufachlicher Notwendigkeiten und finanzieller Möglichkeiten.

§ 4. Genehmigung von Bauvorhaben. (1) Der kirchenaufsichtlichen Genehmigung bedürfen:

1. die Beauftragung von Architektinnen oder Architekten, Sonderfachleuten und Künstlerinnen oder Künstlern sowie der Abschluss der Verträge und ihre Kündigung;
2. Baubeschlüsse, soweit durch Rechtsverordnung vorgesehen, sowie ihre Änderung oder Aufhebung.

(2) Genehmigungen können von der Vorlage der Angebotsunterlagen abhängig gemacht werden.

(3) Eine auf Grund des staatlichen Rechtes vorgeschriebene Baugenehmigung ist in der Regel gleichzeitig mit der kirchenaufsichtlichen Genehmigung zu beantragen, sofern die Durchführung innerhalb eines Jahres gewährleistet ist. Wesentliche Auflagen sind der kirchlichen Baubetreuung mitzuteilen.

(4) Mit dem Bauen darf erst nach Vorliegen der kirchenaufsichtlichen und staatlichen Baugenehmigung begonnen werden. Die staatlichen Vorschriften über die Bau durchführung bleiben unberührt.

§ 5. Finanzierung. (1) Baumaßnahmen werden im Rahmen der gesamtkirchlichen Ordnung in eigener Verantwortung finanziert. Zuschüsse auf Grund von Baulastpflichten und Zuschüsse außerkirchlicher Stellen sind zur Finanzierung heranzuziehen.

(2) Der beschlossene und genehmigte Kostenrahmen darf nicht überschritten werden. Deshalb ist die Ausführung von Baumaßnahmen zu höheren als den veranschlagten Preisen sowie von zusätzlichen Baumaßnahmen ohne Zustimmung der kirchlichen Baubetreuung unzulässig. Ergibt sich bei der Durchführung des Baues, dass die Kosten nicht eingehalten werden können und die im Finanzierungsplan vorgesehenen Mittel nicht ausreichen, muss dies unverzüglich unter Angabe eines Deckungsvorschlages der kirchlichen Baubetreuung berichtet werden.

(3) Die Erteilung von Bauaufträgen, für die im Rahmen des Finanzierungsplans keine Deckungsmöglichkeiten bestehen, ist unzulässig.

§ 6. Pfarrhäuser und Anlageobjekte. Die Vorschriften des Abschnitts 2 gelten nicht für Bauunterhaltungsmaßnahmen

1. an Pfarrhäusern, es sei denn, diese stehen unter Denkmalschutz oder für die Baumaßnahme werden Zuschüsse aus gesamtkirchlichen Mitteln gewährt;

2. an Gebäuden, die ausschließlich der Vermietung dienen.

Abschnitt 3 Bauvorhaben der Gesamtkirche

§ 7. Bauunterhaltungsmaßnahmen. Die Kirchenverwaltung überprüft regelmäßig den baulichen Zustand der gesamtkirchlichen Gebäude. Festgestellte Schäden sind unverzüglich zu beseitigen.

§ 8. Neubauvorhabenvorhaben und wertverbessernde Maßnahmen. Art, Umfang und Reihenfolge gesamtkirchlicher Neubauvorhaben und wertverbessernder Maßnahmen legt unbeschadet des Rechts der Kirchensynode die Kirchenleitung fest.

§ 9. Finanzierung. (1) Die Baumaßnahmen werden aus den bereitgestellten Haushaltsmitteln finanziert.

(2) Ergibt sich bei der Durchführung einer Baumaßnahme, dass die Kosten aus den bereitgestellten Haushaltsmitteln nicht gedeckt werden können, ist dies unverzüglich der Kirchenleitung zu berichten.

Abschnitt 4 Gemeinsame Vorschriften

§ 10. Denkmalschutz und Denkmalpflege. (1) Die kirchlichen Körperschaften, ihre Einrichtungen, Anstalten, Verbände und Stiftungen sind aufgrund der Verträge der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau mit den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz verpflichtet, ihre denkmalwerten Gebäude nebst den dazugehörigen Grundstücken und sonstigen historisch bedeutsamen Gegenstände nach Kräften zu unterhalten und sachgemäß zu pflegen.

(2) Bei der Genehmigung und der Durchführung von Baumaßnahmen sind die Belange des Denkmalschutzes zu beachten. Im Rahmen der Gesetze sind die zuständigen staatlichen Dienststellen schon bei der Bauvorbereitung von den beabsichtigten Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.

§ 11. Allgemeine Grundsätze. Bei allen kirchlichen Baumaßnahmen sind die architektonischen, bautechnischen, künstlerischen, wirtschaftlichen und ökologischen Belange zu berücksichtigen.

§ 12. Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen. Näheres regelt die Kirchenleitung durch Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Kirchensynodalvorstandes bedarf.

Abschnitt 5 Schlussbestimmungen

§ 13. Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt das Kirchenbaugesetz vom 27. November 1980 (ABI. 1980 S. 230) außer Kraft.

Frankfurt am Main, den 25. April 2009

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Schäfer

Kirchengesetz zur Neufassung des Rechnungsprüfungsamtsgesetzes

Vom 25. April 2009

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Kirchengesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamtsgesetz – RPAG)

§ 1. Name, Sitz, Stellung, Ziel. (1) Das kirchliche Rechnungsprüfungsamt führt die Bezeichnung „Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ und hat seinen Sitz in Darmstadt.

(2) Das Rechnungsprüfungsamt ist in seiner Prüfungstätigkeit unabhängig und nur an die geltenden Gesetze und allgemein verbindlichen Vorschriften gebunden. Es prüft nach pflichtgemäßem Ermessen. Ihm können keine Weisungen erteilt werden, die die Auswahl, den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen.

(3) Ziel der Rechnungsprüfung ist die Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung.

§ 2. Aufgaben. (1) Das Rechnungsprüfungsamt prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kirchengemeinden, kirchlichen Verbände, Dekanate und der Gesamtkirche einschließlich ihrer Sondervermögen und unselbständigen Einrichtungen, der kirchlichen Anstalten und Stiftungen, der sonstigen kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen, soweit sie der kirchlichen Aufsicht unterliegen.

(2) Das Rechnungsprüfungsamt prüft die Betätigung der kirchlichen Körperschaften bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die kirchlichen Körperschaften unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind. Soweit ein Prüfungsrecht besteht, prüft das Rechnungsprüfungsamt auch die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens.

(3) Das Rechnungsprüfungsamt kann mit Zustimmung des Kirchensynodalvorstandes Prüfungsaufträge für Dritte und bei Dritten übernehmen. Diese erstatten grundsätzlich die Personal- und Sachkosten. Über Ausnahmen entscheidet der Kirchensynodalvorstand.

(4) Dem Rechnungsprüfungsamt können von dem Kirchensynodalvorstand besondere Prüfungsaufträge erteilt werden. Die Unabhängigkeit der Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 1 Absatz 2 bleibt davon unberührt.

(5) Das Rechnungsprüfungsamt kann auch beratend tätig sein und Anregungen zur Förderung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geben sowie Verbesserungsvorschläge zum haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen und zur Organisation unterbreiten.

§ 3. Prüfung. (1) Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob ordnungsgemäß, wirtschaftlich und sparsam verfahren wird.

(2) Das Rechnungsprüfungsamt kann nach pflichtgemäßem Ermessen die Prüfung beschränken und Jahresrechnungen ungeprüft lassen.

(3) Die Jahresrechnung der Gesamtkirche ist jährlich zu prüfen.

§ 4. Prüfungsverfahren. (1) Das Rechnungsprüfungsamt ist berechtigt, sämtliche für das Prüfungsverfahren notwendige Unterlagen, darunter auch gespeicherte Daten aus der automatisierten Datenverarbeitung, zu verlangen oder unmittelbar darauf zuzugreifen. Die im Prüfungsdienst Beschäftigten des Rechnungsprüfungsamtes dürfen im Rahmen ihrer Prüfungen alle Grundstücke und Räume betreten, insbesondere Behälter, Bücher, Pläne, Belege, Dateien und sonstige Unterlagen einsehen und erforderlichenfalls Gegenstände und Unterlagen sicherstellen. Das Rechnungsprüfungsamt verkehrt mit den von der Prüfung betroffenen Einrichtungen und Amtsstellen und führt den mit seinen Prüfungsaufgaben verbundenen Schriftwechsel unmittelbar.

(2) Die Prüfung soll zeitnah erfolgen. Sie kann bereits begleitend erfolgen und soll an Ort und Stelle durchgeführt werden, soweit dem Rechnungsprüfungsamt dies nicht an seinem Dienstsitz zweckmäßiger erscheint.

(3) Das Rechnungsprüfungsamt kann sich bei der Erledigung seiner Aufgaben im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel jederzeit besonderer Sachverständiger bedienen.

§ 5. Prüfungsbericht. (1) Das Rechnungsprüfungsamt fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammen und leitet ihn der geprüften Stelle zu. Sofern das Rechnungsprüfungsamt eine Stellungnahme für erforderlich hält, ist diese in einer von ihm bestimmten angemessenen Frist vorzulegen. Anstelle eines Prüfungsberichtes kann auch eine Bestätigung über den Abschluss des Prüfungsverfahrens (Prüfungsbestätigung) erteilt werden.

(2) Vermag das Rechnungsprüfungsamt einer Stellungnahme gemäß Absatz 1 nach erneuter Prüfung des Sachverhaltes nicht zuzustimmen, so hat es seine Bedenken dem jeweils zuständigen aufsichtsführenden Organ zur weiteren Veranlassung vorzutragen.

(3) Das Rechnungsprüfungsamt leitet den Prüfungsbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Gesamtkirche mit der Stellungnahme der Kirchenleitung dem Rechnungsausschuss zu. Der Rechnungsausschuss nimmt zu dem Prüfungsbericht abschließend Stellung und legt das Ergebnis seiner Beratungen dem Kirchensynodalvorstand zur Beschlussfassung über die Entlastung auf. Auflagen und Beschlüsse verbunden, so überwacht der Rechnungsausschuss ihre Durchführung.

§ 6. Organisation. (1) Das Rechnungsprüfungsamt besteht aus der Leiterin oder dem Leiter, der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter, der erforderlichen Anzahl von

Prüferinnen und Prüfern sowie den sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(2) Die Leiterin oder der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes wird auf Vorschlag des Kirchensynodalvorstandes für die Dauer von acht Jahren von der Kirchensynode gewählt. Sie oder er soll die Befähigung zum höheren Dienst besitzen. Sie oder er wird mit Annahme der Wahl Kirchenbeamtin oder Kirchenbeamter auf Zeit. Ist sie oder er Kirchenbeamtin oder Kirchenbeamter auf Lebenszeit, endet zum gleichen Zeitpunkt dieses Beamtenverhältnis. Die Wiederwahl ist zulässig. Die Amtsinhaberin oder der Amtsinhaber muss sich der Wiederwahl stellen, um nicht ihre oder seine Versorgungsansprüche zu verlieren. § 53 Absatz 10 des Beamtenversorgungsgesetzes findet entsprechende Anwendung.

(3) Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter wird auf Vorschlag der Leiterin oder des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes mit Zustimmung des Kirchensynodalvorstandes von der Kirchenleitung für die Dauer von sechs Jahren berufen. Sie oder er soll Kirchenbeamtin oder Kirchenbeamter auf Lebenszeit sein. Wiederberufung ist zulässig.

(4) Die Bediensteten des Rechnungsprüfungsamtes sind gesamtkirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Prüferinnen und Prüfer sollen im Kirchenbeamtenverhältnis stehen. Ihre Anstellung erfolgt auf Vorschlag, ihre Abordnung und Versetzung auf Antrag der Kirchenleitung. Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auf Vorschlag der Leiterin oder des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes von der Kirchenverwaltung eingestellt. Die Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes arbeiten in ihrem Geschäftsbereich in eigener Verantwortung.

(5) Gehören Bedienstete des Rechnungsprüfungsamtes oder diesen nahe stehende Personen im Sinne des § 5 Absatz 4 der Kirchengemeindewahlordnung dem Leitungsorgan einer zu prüfenden Stelle an, so sind sie von der Prüfung dieser Stelle ausgeschlossen.

(6) Die Leiterin oder der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes untersteht der Dienstaufsicht der oder des Präses der Kirchensynode. Die Leiterin oder der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes übt die Dienstaufsicht im Rechnungsprüfungsamt aus. Die Ausübung der Dienstaufsicht darf die Unabhängigkeit bei der Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes (§ 1 Absatz 2) nicht beeinträchtigen.

(7) Die Aufbauorganisation wird von der Leiterin oder dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand geregelt.

§ 7. Haushalt der Rechnungsprüfung. (1) Die Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich des Stellenplans werden in einem vom Rechnungsprüfungsamt im Benehmen mit dem Rechnungsausschuss aufgestellten Abschnitt des gesamtkirchlichen Haushaltsplans zusammengefasst. Dieser Abschnitt wird durch das Rechnungsprüfungsamt bewirtschaftet.

(2) Weicht die Kirchenleitung im Entwurf des gesamtkirchlichen Haushaltsplans von der Anmeldung des Rechnungsprüfungsamtes ab, so übergibt sie die Anmeldung des Rechnungsprüfungsamtes und ihre Änderungsvorschläge dem Finanzausschuss, dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Kirchensynodalvorstand zur weiteren Beratung und Entscheidung durch die Kirchensynode.

§ 8. Unterrichtung. (1) Rechtzeitig vor dem Erlass von Vorschriften, die das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie das Rechnungsprüfungswesen betreffen, ist dem Rechnungsprüfungsamt Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(2) Dem Rechnungsprüfungsamt sind alle Vorschriften, Rundschreiben und Beschlüsse sowie alle Verfügungen und Anweisungen, die finanzielle oder haushaltstechnische Auswirkungen haben können oder für die Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes von allgemeiner Bedeutung sind, zuzuleiten.

(3) Besteht der Verdacht auf Unregelmäßigkeiten bei der Haushalts-, Wirtschafts- oder Kassenführung, so ist das Rechnungsprüfungsamt unverzüglich zu unterrichten.

(4) Dem Rechnungsprüfungsamt sind Prüfungstestate und -berichte, die durch Dritte erstellt wurden, auf seine Anforderung vorzulegen.

§ 9. Rechnungsprüfungsausschuss. (1) Die Kirchensynode bestellt zur Vorbereitung und Erfüllung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet des Rechnungsprüfungswesens und zur Unterstützung des Kirchensynodalvorstandes einen Rechnungsprüfungsausschuss als ständigen Ausschuss.

(2) Das Rechnungsprüfungsamt berichtet dem Rechnungsprüfungsausschuss über seine Prüfungstätigkeit. Über etwaige außergewöhnliche Vorkommnisse bei der Prüfung oder bei der Behebung von Beanstandungen wird außerdem dem Kirchensynodalvorstand und der Kirchenleitung berichtet.

(3) Die Rechnungsprüfung für den Haushaltsabschnitt des Rechnungsprüfungsamtes wird dem Rechnungsprüfungsausschuss übertragen.

§ 10. Erlass von Rechtsverordnungen. Die Kirchenleitung kann nach Anhörung des Rechnungsprüfungsamtes im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand die Bildung von Außenstellen und die Erhebung von Prüfungsgebühren durch Rechtsverordnung zu regeln.

Artikel 2

Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung

Die Kirchliche Haushaltsordnung vom 2. April 2000 (ABl. 2000 S. 145), zuletzt geändert am 25. November 2005 (ABl. 2006 S. 15), wird wie folgt geändert:

1. § 88 wird wie folgt gefasst:

„§ 88
Prüfung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung mit Anlagen muss in prüfungsfähigem Zustand bis spätestens 1. August jeden

Jahres bei der kassenführenden Stelle vorliegen. Die Jahresrechnung der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist in prüfungsfähigem Zustand bis spätestens 1. Juni jeden Jahres dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.“

2. § 92 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch das Rechnungsprüfungsamt kann das Entlastungsverfahren eingeleitet werden. Die Entlastung kann mit Einschränkungen erteilt oder mit Auflagen verbunden werden.“

Artikel 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt das Rechnungsprüfungsamtsgesetz vom 20. April 2002 (ABl. 2002 S. 298) außer Kraft.

Frankfurt am Main, den 25. April 2009

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Schäfer

Rechtsverordnung zur Änderung der Prädikantenverordnung

Vom 30. April 2009

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 11 des Prädikantengesetzes vom 28. April 2007 (ABl. 2007 S. 158) folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

In § 8 Absatz 1 Satz 2 der Prädikantenverordnung vom 23. Oktober 2008 (ABl. 2009 S. 16) wird der Betrag „15 Euro“ durch den Betrag „16,50 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft.

Darmstadt, den 8. Mai 2009

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Rechtsverordnung zur Änderung des Pfarrdienstwohnungsrechts

Vom 30. April 2009

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 11 Absatz 7 Satz 5 des Pfarrbesoldungsgesetzes vom 26. November 2003 (ABl. 2004 S. 2), zuletzt geändert am 25. April 2008 (ABl. 2008 S. 228), und Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe n der Kirchenordnung folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1 Änderung Nebenkostenverordnung

Die Nebenkostenverordnung vom 15. Juli 2004 (ABI. 2004 S. 318) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 Buchstabe e wird wie folgt gefasst:

„e) Erklärung zur eigenen Durchführung von Schönheitsreparaturen, soweit vorhanden (§ 5 Absatz 3),“

2. § 2 Absatz 1 Buchstabe f wird wie folgt gefasst:

„f) Energieausweis, soweit vorhanden (§ 8 Absatz 1).“

3. § 5 wird wie folgt gefasst:

„§ 5 Durchführung der Schönheitsreparaturen

(1) Für die Durchführung der laufenden Schönheitsreparaturen im privat genutzten Teil der Dienstwohnung gelten in der Regel folgende Fristen:

- | | |
|---|-----------|
| a) Wände und Decken der
Küchen und Bäder: | 6 Jahre, |
| b) Wände und Decken der
sonstigen Innenräume: | 10 Jahre, |
| c) Türen, Fenster, Heizkörper, Heizungs-
rohre und Versorgungsleitungen: | 10 Jahre. |

Diese Fristen können im Einvernehmen zwischen Wohnungsgeber und Inhaberin oder Inhaber verlängert werden, soweit nach dem Grad der Abnutzung die Durchführung von Schönheitsreparaturen noch nicht erforderlich ist.

(2) Der Wohnungsgeber veranlasst die Durchführung der Schönheitsreparaturen und trägt die Kosten von den Dienstbezügen der Inhaberin oder des Inhabers wird eine Schönheitsreparaturpauschale in Höhe von monatlich 0,53 Euro/qm einbehalten. Dabei wird eine Wohnfläche von 140 qm zu Grunde gelegt, soweit nicht im jeweiligen Einzelfall der privat genutzte Bereich der Dienstwohnung eine geringere Wohnfläche aufweist. Die Schönheitsreparaturpauschale ist vom Wohnungsgeber zweckgebunden zu verwenden.

(3) Die Inhaberin oder der Inhaber kann abweichend von Absatz 2 die Schönheitsreparaturen auf eigene Kosten fachgerecht ausführen oder ausführen lassen. In diesem Fall wird die Dienstwohnung unrenoviert durch den Wohnungsgeber übergeben. Bei Auszug kann die Wohnung unrenoviert wieder zurückgegeben werden.

(4) Die Erklärung zur eigenen Durchführung von Schönheitsreparaturen gemäß Absatz 3 hat durch die Inhaberin oder den Inhaber schriftlich zu erfolgen und ist zur Wohnungsakte (§ 2 Absatz 1) zu nehmen.

(5) Schönheitsreparaturen an denkmalgeschützten Pfarrhäusern sind in Absprache mit den Baureferaten durchzuführen. Sie bedürfen der vorherigen Zustimmung (Einwilligung) der Kirchenverwaltung. Die Kosten für den denkmalpflegerischen Mehraufwand sind durch den Wohnungsgeber zu finanzieren.

(6) Die Einhaltung der Fristen nach Absatz 1 und die fachgerechte Durchführung der Schönheitsreparaturen sind durch den Wohnungsgeber zu überwachen.“

4. § 8 wird wie folgt gefasst:

„§ 8 Härtefallregelung

(1) Auf Antrag der Inhaberin oder des Inhabers hat der Wohnungsgeber durch eine fachkundige Person festzustellen, ob die Dienstwohnung aufgrund ihrer baulichen Beschaffenheit einen erhöhten Wärmebedarf aufweist (Energiebedarfsausweis).

(2) Übersteigt der jährliche Primärenergiebedarf 200 kWh/qm, sind die umgelegten Kosten für Brennstoffe oder Fernwärme entsprechend dem Verhältnis des festgestellten Primärenergiebedarfs zu diesem Wert zu ermäßigen.

(3) Eine Energiebedarfsberechnung wird bei nachträglicher Durchführung energetisch wirksamer Maßnahmen ungültig und ist auf Antrag neu zu erstellen.

(4) Wärmebedarfsberechnungen, die vor dem 1. Januar 2009 ermittelt wurden, behalten solange ihre Gültigkeit, bis ein Energiebedarfsausweis erstellt wird, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2018. § 8 Absatz 2 und 3 der Nebenkostenverordnung in der Fassung vom 15. Juli 2004 (ABI. 2004 S. 8) sind für diese Wärmebedarfsberechnungen weiterhin anzuwenden.“

5. § 9 Absatz 1 Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

„4. Die Kosten für die Stromversorgung sind der Inhaberin oder dem Inhaber in einer Höhe von 110 Euro, die Kosten für die Müllbeseitigung in einer Höhe von 30 Euro und die Kosten für Wasser und Hausentwässerung in einer Höhe von 35 Euro jährlich pauschal zu vergüten.“

Artikel 2 Änderung der Pfarrdienstwohnungsverordnung

Die Pfarrdienstwohnungsverordnung vom 29. April 2004 (ABI. 2004 S. 314) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 Satz 3 wird aufgehoben.

2. § 6 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Zur Dienstwohnung gehören nur die Räume, die für Wohnzwecke der Pfarrerin oder des Pfarrers und ihrer Familienangehörigen bestimmt sind. Nicht zur Dienstwohnung gehören Räume, die für dienstliche Zwecke des Pfarramtes oder der Kirchengemeinde bestimmt sind (Amtsbereich). Dazu gehören das Amtszimmer sowie Büro-, Warte-, Archiv-, Registratur- und Gemeinderäume.“

3. Nach § 8 wird folgender § 8a eingefügt:

„§ 8a Ausstattung des Amtsbereichs

(1) Das Amtszimmer und die sonstigen Diensträume (Amtsbereich) sind durch den Wohnungsgeber einzurichten. Die Arbeitsstätten-Richtlinien sind zu beachten.

(2) Als Grundausstattung des Amtszimmers ist ein Schreibtisch, ein Schreibtischstuhl, Besucherstühle, ein abschließbarer Schrank, ein Regal, ein Telefon- und Internetanschluss sowie ein Personalcomputer mit Drucker vorzusehen.“

- 4. § 11 Absatz 2 Satz 2 wird aufgehoben.
- 5. In § 12 Absatz 4 Satz 3 werden die Wörter „Die Diensträume (§ 8 Abs. 2) sind“ durch die Wörter „Der Amtsbereich ist“ ersetzt.
- 6. § 13 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Pfarrerin oder dem Pfarrer obliegt die Verkehrssicherungspflicht in der Dienstwohnung. Sofern in der Dienstwohnung kein Amtsbereich enthalten ist, obliegt der Pfarrerin oder dem Pfarrer ferner allein die Verkehrssicherungspflicht für die zur Dienstwohnung zugehörigen Zugänge auf dem Grundstück und den öffentlichen Straßen vor dem Grundstück; sie oder er ist insbesondere für die Erfüllung der Kehr-, Streu- und Reinigungspflicht verantwortlich. Ist in der Dienstwohnung ein Amtsbereich enthalten, obliegen die Pflichten zur Verkehrssicherung für die zur Dienstwohnung zugehörigen Zugänge auf dem Grundstück und den öffentlichen Straßen vor dem Grundstück dem Wohnungsgeber. Er kann die Pfarrerin oder den Pfarrer in angemessener Weise an den Arbeiten oder Kosten beteiligen. Satz 2 gilt entsprechend, sofern Zugänge auf dem Grundstück

nur zum privat genutztem Bereich der Dienstwohnung führen und der Amtsbereich über einen gesonderten Zugang verfügt.“

- 7. In § 17 Absatz 2 werden die Beträge „100 Euro“ durch „200 Euro“ und „200 Euro“ durch „400 Euro“ ersetzt.
- 8. In § 18 Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „(§ 15 Abs. 5)“ gestrichen.

**Artikel 3
Übergangsregelung**

Pfarrerinnen und Pfarrer, denen am 31. Dezember 2008 eine Dienstwohnung zugewiesen war, können bis zum 31. Dezember 2009 erklären, ob sie Schönheitsreparaturen gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 4 der Nebenkostenverordnung selbst durchführen wollen. § 5 Absatz 3 Satz 3 der Nebenkostenverordnung gilt in diesem Fall entsprechend.

**Artikel 4
Inkrafttreten**

Die Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Darmstadt, den 12. Mai 2009

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Bekanntmachungen

Erhöhung der laufenden Versorgungsrenten und Versorgungsgnadenrenten ab 1. Juli 2009

Aufgrund des § 21 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die Zusatzversorgung von Angestellten und Arbeitern im kirchlichen Dienst der EKHN vom 4. Dezember 1958 (ABl. 1959 S. 4) werden die laufenden Versorgungsrenten und Versorgungsgnadenrenten ab 1. Juli 2009 um jeweils 1,0 Prozent erhöht. Dies gilt auch für die laufenden monatlichen Unterstützungen an ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir bitten, die erhöhten Beträge der Versorgungsrenten und Versorgungsgnadenrenten unter Angabe der Personalien des Empfängers und des entsprechenden Aktenzeichens der Kirchenverwaltung mitzuteilen.

Darmstadt, den 5. Mai 2009

Für die Kirchenverwaltung

Dr. Knötzele

**Berichtigung
des Kollektenplans 2010**

Der im Amtsblatt Nr. 2 aus 2008 abgedruckte Kollektenplan für das Jahr 2010 enthält einen Fehler. Gemäß Nummer 23 des Kollektenplans ist für den 26. September

2010 eine Pflichtkollekte für "Kirchen helfen Kirchen" vorgesehen. Für den gleichen Zweck ist aber bereits eine Pflichtkollekte am 21. März 2010 (Nummer 7) bestimmt. Die bisherige Nummer 23 ist daher zu streichen, sodass die Zahl der Pflichtkollekten auch im Jahr 2010 auf 30 begrenzt ist.

Nachfolgend wird der korrigierte Kollektenplan für das Jahr 2010 neu bekannt gemacht.

Darmstadt, den 8. Mai 2009

Für die Kirchenverwaltung
N o s c h k a

Kollektenplan 2010

Tag	Zweck
1. 03.01.2010 ¹⁾ 2. Sonntag nach dem Christfest	Für das Diakonische Werk der EKD
2. 17.01.2010 ^{1/2)} 2. Sonntag nach Epiphantias	a) Für die Stiftung "Für das Leben" oder b) Für die Initiative "Geistliches Leben"

- | | | | |
|--|---|---|--|
| 3. 31.01.2010 ²⁾
Septuagesimä
3. Sonntag vor
der Passionszeit
(Bibelsonntag) | Für die Frankfurter Bibelgesell-
schaft (Bibelwerk der EKHN) | 18.01.08.2010 ¹⁾
9. Sonntag
nach Trinitatis) | a) Für die Kinder- und Famili-
enerholung (DWHN)
oder
b) Für den Fonds zur Über-
windung von Fremden
feindlichkeit |
| 4. 14.02.2010 ¹⁾
Estomihi
1. Sonntag vor
der Passionszeit | Für die Arbeit mit Menschen mit
Behinderungen (DWHN) | 19.15.08.2010 ²⁾
11. Sonntag
nach Trinitatis | Für die Suchtkrankenhilfe
(DWHN) |
| 5. 28.02.2010
Reminiszere
2. Sonntag der
Passionszeit | Für die Ökumene und Aus-
landsarbeit (EKD) | 20.29.08.2010 ¹⁾
13. Sonntag
nach Trinitatis | Für Kirchliche Arbeitslosenpro-
jekte (DWHN) |
| 6. 14.03.2010 ¹⁾
Lätare
4. Sonntag der
Passionszeit | Für "Hoffnung für Osteuropa"
(50 % DWEKD/ 50 % EKHN) | 21.12.09.2010 ¹⁾
15. Sonntag
nach Trinitatis | Für Schwesternschaften, Dia-
konissenmutterhäuser |
| 7. 21.03.2010
Judika
5. Sonntag der
Passionszeit | Für "Kirchen helfen Kirchen"
(notleidende Kirchen in der Öku-
mene) | 22.19.09.2010
16. Sonntag nach
Trinitatis (Diakonie-
sonntag) | Für die Arbeit des DWHN |
| 8. 02.04.2010 ²⁾
Karfreitag | Für die Sozial- und Friedensar-
beit in Israel | 23.03.10.2010 ¹⁾
18. Sonntag
nach Trinitatis
(Erntedank) | Für "Brot für die Welt"
(DW der EKD) |
| 9. 04.04.2010 ^{1/2)}
Ostersonntag | Für die Kinder- und Jugendar-
beit in Gemeinden, Dekanaten
und Jugendwerken | 24.17.10.2010 ¹⁾
20. Sonntag
nach Trinitatis | a) Für die Evangelische Welt-
mission (EMS & VEM)
oder
b) Für die Diasporahilfe des
Gustav-Adolf-Werkes |
| 10. 18.04.2010 ¹⁾
Miserikordias
Domini
2. Sonntag nach
Ostern | Für den Arbeitslosenfonds der
EKHN | 25.31.10.2010 ²⁾
22. Sonntag
nach Trinitatis | Für die Verbreitung der Bibel in
der Welt (Bibelwerk Stuttgart) |
| 11. 02.05.2010 ^{1/2)}
Kantate
4. Sonntag nach
Ostern | Für die kirchenmusikalische Ar-
beit | 26.14.11.2010 ¹⁾
Vorletzter Sonn-
tag im Kirchen-
jahr | Für die Aktionsgemeinschaft
"Dienst für den Frieden" |
| 12. 13.05.2010 ¹⁾
Himmelfahrt | Für die Ev. Weltmission (Missi-
onswerke VEM & EMS) | 27.21.11.2010 ²⁾
Letzter Sonntag
im Kirchenjahr
(Ewigkeitsson-
tag) | Für die Arbeit der christlichen
Hospizinitiativen |
| 13. 23.05.2010
Pfingstsonntag | Für die Arbeit des Ökumeni-
schen Rates der Kirchen in
Genf (ÖRK) | 28.05.12.2010 ¹⁾
2. Sonntag im
Advent | Für die Evangelischen Frauen
in Hessen und Nassau e. V. |
| 14. 06.06.2010 ¹⁾
1. Sonntag
nach Trinitatis | Für den Deutschen Evangeli-
schen Kirchentag (DEKT) | 29.19.12.2010
4. Sonntag im
Advent | a) Für die Arbeit des Evange-
lischen Bundes
oder
b) • In Nord- und Süd
Nassau:
Für die Heilerziehungs-
und Pflegeheime
Scheuern |
| 15. 20.06.2010
3. Sonntag
nach Trinitatis | Für besondere Aufgaben: Ein-
zelfallhilfen, Familien in Not u. a.
(DWHN) | | |
| 16. 04.07.2010 ¹⁾
5. Sonntag
nach Trinitatis | Für Flüchtlinge und Asylsu-
chende (DWHN) | | |
| 17. 18.07.2010
7. Sonntag
nach Trinitatis | Für besondere gesamtkirchliche
Aufgaben (EKD) | | |

- In Starkenburg, Oberhessen, Rheinhessen und in den Dekanaten des ehemaligen Nord-Starkenburger:
Für die Nieder-Ramstädter Diakonie
- In den Dekanaten im Bereich des Ev. Regionalverbandes Frankfurt/M.:
Für die Adalbert-Pauly-Stiftung

30. 24.12.2010^{1/2)} Für "Brot für die Welt" (DW der Heiligabend EKD)

Anmerkungen:

Gemeinden, die alle 14 Tage Gottesdienst haben, erbit- ten die mit einer ¹⁾ versehene Kollekte.

Die Gemeinden, die monatlich nur einen Gottesdienst haben, erbit- ten die Kollekte, die mit einer ²⁾ versehen ist.

Falls in einer Gemeinde die angegebene Kollekte auf einen Sonntag fällt, an dem kein Gottesdienst ist, soll sie an dem vorangehenden oder nachfolgenden Gottes- diensttermin erhoben werden.

**Änderung der Satzung
des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau e. V.
Vom 31. Oktober 2008**

Die Hauptversammlung des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat folgende Satzungsänderung beschlossen:

Die Satzung des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau e. V. in der Fassung vom 17. Oktober 2001 (ABl. 2002 S. 146) wird wie folgt geändert:

In § 6 Abs. 1 wird Buchst. b) neu eingefügt. Der bisherige Buchst. b) wird zu Buchst. c).

§ 6 (Mitgliedschaft) lautet wie folgt:

„§ 6
Mitgliedschaft

(1) Mitglieder können sein:

- a) Rechtsträger der im Gebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau arbeitenden, auch freikirchlichen, Dienste und Einrichtungen, die diakonische Aufgaben wahrnehmen,
- b) Rechtsträger mit Einrichtungen außerhalb des Gebiets der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, deren Mehrheitsgesellschafter Rechtsträger nach Buchst. a) ist,
- c) Kirchengemeinden, Verbände und andere Untergliederungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, die diakonische Aufgaben wahrnehmen.

(2) Die Mitgliedschaft der Dekanate ergibt sich aus § 13 des Kirchengesetzes über die Diakonie in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

(3) Die rechtliche Selbstständigkeit der Mitglieder bleibt unberührt.“

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat der vorstehenden Satzungsänderung am 22. November 2008 zugestimmt. Die Eintragung im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main erfolgte am 23. April 2009.

Darmstadt, den 24. April 2009

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

**Aktiv-Füreinander – Stiftung der Evangelischen
Kirchengemeinde Eschborn**

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kirchlichen Stiftungsgesetzes vom 23. April 2005 (ABl. 2005 S. 162) wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat am 22. April 2009 im Einvernehmen mit der Kirchenleitung die „Aktiv-Füreinander – Stiftung der Evangelischen Kirchengemeinde Eschborn“ mit Sitz in Eschborn als rechtsfähige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts anerkannt.

Darmstadt, den 28. April 2009

Für die Kirchenverwaltung
L a n g m a c k

**Feststellung des Namens der Evangelisch-refor-
mierten Kirchengemeinde
Schlierbach/Odenwald**

Der Kirchenvorstand der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Schlierbach/Odenwald, Evangelisches Dekanat Bergstraße, hat am 11. März 2009 bestätigt, dass die Kirchengemeinde den Namen „Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Schlierbach/Odenwald“ führt. Der Feststellungsbeschluss wird hiermit kirchen- aufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 5. Mai 2009

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

**Errichtung der Evangelischen Johannitergemeinde
in der Komturei Nieder-Weisel**

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung vom 30. April 2009 die Errichtung der Evangelischen Johannitergemeinde in der Komturei Nieder-Weisel zum 1. Juli 2009 beschlos-

sen. Die Errichtungsurkunde und die Ordnung der Kirchengemeinde werden nachfolgend bekannt gemacht:

Darmstadt, den 8. Mai 2009

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

**Urkunde
über die Errichtung der Evangelischen
Johannitergemeinde in der Komturei Nieder-Weisel**

§ 1

Die Evangelische Johannitergemeinde in der Komturei Nieder-Weisel wird mit Wirkung vom 1. Juli 2009 als Anstaltsgemeinde der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) gemäß § 15 Kirchengemeindeordnung errichtet.

Es gelten für diese Kirchengemeinde die Bestimmungen des kirchlichen Rechts, insbesondere der Kirchengemeindeordnung und der Kirchengemeindevahlordnung der EKHN.

§ 2

Mit Gründungsdatum treten die „Ordnung der Evangelischen Johannitergemeinde“ sowie die „Vereinbarung zwischen der EKHN und der Stiftung Johanniter Komturei Nieder-Weisel“ in Kraft.

§ 3

Die Evangelische Johannitergemeinde gehört dem Evangelischen Dekanat Wetterau an.

§ 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2009 in Kraft.

Darmstadt, den 7. Mai 2009

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Kirchenleitung
D r . V o l k e r J u n g

**Ordnung der Evangelischen Johannitergemeinde in
der Komturei Nieder-Weisel**

Vom 30. April 2009

§ 1. Allgemeines. (1) Die Evangelische Johannitergemeinde am Sitz der Komturei Nieder-Weisel, dem geistlichen und geistigen Ordenszentrums des Johanniter-Ordens sowie des zentralen Schulungszentrums der Johanniter-Unfallhilfe für Deutschland ist eine Anstaltsgemeinde der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) im Sinne des § 15 Kirchengemeindeordnung.

(2) Die Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Johannitergemeinde in der Komturei Nieder-Weisel“. Sie ist Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(3) Die Kirchengemeinde hat den Auftrag, das Evangelium von Jesus Christus zu bezeugen, regelmäßig Gottes-

dienste in Wort und Sakrament zu feiern und das kirchliche Leben im Glauben an den dreieinigen Gott zu gestalten. Sie ist dafür verantwortlich, dass das Evangelium in den in Nieder-Weisel angesiedelten Einrichtungen des Johanniter-Ordens sowie der Johanniter-Unfallhilfe gemäß dem Grundartikel der Kirchenordnung der EKHN verkündet wird. Die Kirchengemeinde ordnet mit dieser Ordnung den Dienst der Wortverkündigung, der Sakramentsverwaltung, der Seelsorge, der Unterweisung und der Diakonie.

(4) Die Kirchengemeinde verpflichtet sich zum missionarischen Wirken in Schulungen, Tagungen und Gottesdiensten, die von den in der Komturei Nieder-Weisel ansässigen Einrichtungen durchgeführt werden und zur Förderung der Ökumene. Für die Johannitergemeinschaft bildet sie den zentralen, identitätsstiftenden Ort. Sie fördert bundesweit Aktivitäten der Johanniter, die der Selbstvergewisserung und Sinnfindung als christliche Hilfsorganisation dienen.

(5) Für die Kirchengemeinde gelten die Bestimmungen des kirchlichen Rechts, insbesondere der Kirchenordnung, der Kirchengemeindeordnung und der Kirchengemeindevahlordnung, soweit nicht in dieser Ordnung etwas anderes bestimmt wird.

§ 2. Mitgliedschaft. (1) Die Mitgliedschaft in der Kirchengemeinde ist Ausdruck der besonderen geistlichen Verbundenheit mit dem Johanniter-Orden und seinen Werken, insbesondere der Johanniter-Unfallhilfe. Sie steht insbesondere Ordensmitgliedern, haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern des Ordens und seiner Werke, sowie deren Angehörigen offen.

(2) Die Mitgliedschaft wird erworben durch:

- a) Taufe,
- b) Aufnahme oder
- c) Umgemeindung.

(3) Die Mitgliedschaft endet,

- a) wenn das Gemeindeglied aus der Evangelischen Kirche austritt,
- b) durch Tod oder
- c) durch Übertritt zu einer anderen Religionsgemeinschaft, deren Mitgliedschaft mit der Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche unvereinbar ist.

§ 3. Kirchenvorstand. (1) Die Kirchengemeinde wird von einem Kirchenvorstand geleitet. Er besteht aus der Pfarrerin oder dem Pfarrer der Kirchengemeinde und – in Abweichung zu § 8 KGWO – dem regierenden Kommandator sowie drei gewählten Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern. Der Kirchenvorstand kann weitere Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher gem. § 24 KGWO berufen oder sich gem. §§ 8 Abs. 2, 25 Abs. 1 KGWO bis zu einem Drittel vergrößern.

(2) Der Gründungsvorstand von drei Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern wird von der Kirchenleitung berufen. Seine Amtszeit endet am 31. Oktober 2009.

(3) Für die Wahl des Kirchenvorstandes gilt im Übrigen die Kirchengemeindegewahlordnung der EKHN.

§ 4. Aufgaben des Kirchenvorstandes. (1) Der Kirchenvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) die Vertretung der Kirchengemeinde in geistlichen und rechtlichen Fragen;
- b) die Ordnung und Gestaltung des kirchlichen und öffentlichen Lebens in der Kirchengemeinde;
- c) die Mitverantwortung für die Seelsorge und die Verantwortung für den diakonischen Dienst der Kirchengemeinde; dies geschieht im Mitwirken im bundesweiten Netzwerk der Johannitergemeinschaft unter anderem durch Glaubensseminare, Vorbereitung und Durchführung von Erwachsenentaufen in der Komturkirche, Förderung der christlichen Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem zunehmend säkularen Umfeld und Förderung des Ehrenamts durch Glaubensseminare;
- d) die Zusammenarbeit mit dem Dekanat und dessen Einrichtungen;
- e) die Mitwirkung bei der Pfarrstellenbesetzung.

Die weiteren Aufgaben ergeben sich aus der Kirchenordnung und den einschlägigen Vorschriften des Kirchenrechts.

(2) Der Kirchenvorstand hat insbesondere darauf zu achten, dass

- a) Gottesdienste regelmäßig gefeiert werden und die gottesdienstliche Ordnung geachtet wird;
- b) der missionarische Auftrag der Kirche gewährleistet ist und gesellschaftliche Verantwortung wahrgenommen wird;
- c) sie als überregional ausgerichtete Gemeinde auf die besonderen Bedingungen der bundesweit agierenden Mitglieder eingeht, indem sie flexibel auf Wünsche nach Amtshandlungen vor Ort aber auch darüber hinaus reagiert, die Möglichkeit zur persönlichen Einkehr im geistlichen und geistigen Zentrum ermöglicht und Angebote für Einkehrtage entwickelt und seelsorgerlich begleitet;
- d) die Förderung des sinnstiftenden Handelns der Johanniter als christliche Hilfsorganisation durch die Kirchengemeinde ein Schwerpunkt ihrer Gemeindearbeit bleibt;
- e) die weiteren Aufgaben nach der Kirchengemeindegewahlordnung erfüllt werden.

§ 5. Die Zugehörigkeit zum Dekanat Wetterau. Die Kirchengemeinde gehört zum Dekanat Wetterau im Propsteibereich Oberhessen.

§ 6. Diese Ordnung tritt am 1. Juli 2009 in Kraft.

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Dillbrecht

Dekanat: Dillenburg

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE DILLBRECHT



Kirchengemeinde: Merzhausen-Lauken

Dekanat: Hochtaunus

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
MERZHAUSEN-LAUKEN



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 6. Mai 2009

Für die Kirchenverwaltung
H ü b n e r

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind innerhalb von vier Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes auf dem Dienstweg (Dekan/Dekanin und Propst/Pröpstin) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb der 4-Wochen-Frist bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorab-Übermittlung per Fax (06151 405229) bzw. per E-Mail (gerhard.eller@ekhn-kv.de) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Den Bewerbungen ist ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Dodenau, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Biedenkopf, Modus B

Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dodenau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar.

Ort und Umgebung haben viel zu bieten: Lage und Struktur

Der Luftkurort Dodenau liegt im Landkreis Waldeck-Frankenberg im landschaftlich reizvollen Oberen Edertal, 35 km von der Universitätsstadt Marburg entfernt und ist Stadtteil von Battenberg. Zur Kirchengemeinde gehören 1.800 Gemeindemitglieder, die sich auf Dodenau mit 1.100 und dem Filialort Reddighausen mit 700 Personen verteilen. Die Gemeinde liegt in einer wirtschaftlich gesunden Region (u.a. Firma Viessman mit ca. 4.000 Beschäftigten). Das Freizeitangebot reicht von Wintersport im nahegelegenen Sauerland über Naturerkundungen im Nationalpark Kellerwald, Wandern auf dem prämierten Rothaarsteig bis hin zum Wassersport auf der Eder und dem Edersee. Am Ort gibt es ein Freibad, eine Grundschule, einen Arzt für Allgemeinmedizin, zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen und Einkaufsmöglichkeiten für die Deckung des Grundbedarfs. Weitere Einkaufsmöglichkeiten bietet ein Einkaufszentrum in Battenfeld (6 km) und die umliegenden Städte Frankberg (20 km) und Marburg. Insgesamt gibt es in beiden Orten der Gemeinde sieben Hotels und Gaststätten, die für ein engagiertes Angebot im Bereich Tourismus stehen. Das Schulangebot reicht von der Grundschule am Ort über eine schulformbezogene Gesamtschule in Battenberg (bis Klasse 10 mit gymnasialen Zweig) bis hin zu einem Gymnasium in Frankenberg.

Bei uns wohnen und arbeiten Sie in ansprechenden Räumen: Pfarrhaus und Gebäude

Das Pfarrhaus in Dodenau gehört zu einem der schönsten Gebäude in der Region. Es ist ein Fachwerkgebäude

aus dem Jahre 1664, das Ende der 70er Jahre gründlich renoviert wurde und über einen gepflasterten Innenhof verfügt, der als erweiterter Wohnraum genutzt werden kann. Das Haus selbst verfügt über eine Wohnfläche von 170 qm. Im unteren Geschoss gibt es eine Küche und einen Wohn- und Essbereich. Das ursprüngliche Amtszimmer wurde in das Nebengebäude ins Pfarrbüro verlegt und wird heute als Besprechungszimmer genutzt. Im oberen Stockwerk stehen vier Wohnräume zur Verfügung, ein Bad und eine Toilette. Im Dachgeschoss sind zwei weitere Räume ausgebaut worden. Das Pfarrhaus ist Teil eines denkmalgeschützten Ensembles, zu dem eine Kirche und ein Gemeindehaus gehören und liegt idyllisch in einem parkähnlichen Gelände mit altem Baumbestand.

Die kürzlich sanierte Martinskirche in Dodenau verfügt über 250 Sitzplätze. Die Ursprünge gehen ins 13. Jahrhundert zurück. Die Fachwerkkirche in Reddighausen hat 150 Sitzplätze und stammt in ihrem Ursprung aus dem 16. Jahrhundert. Beide Kirchen verfügen über eine gute Akustik und sind mit einer leistungsfähigen Lautsprecheranlage ausgestattet. Das Gemeindehaus in Dodenau verfügt im oberen Geschoss über einen Raum mit ca. 60 Plätzen, einer Küche und Toiletten. Im unteren Geschoss befinden sich das Pfarrbüro, das Amtszimmer und ein Abstellraum. In Reddighausen befindet sich ein kleineres Gemeindehaus, das von den Gemeindegruppen, aber auch für Familienfeiern genutzt wird.

Das Pfarrbüro ist modern eingerichtet. Eine erfahrene Verwaltungskraft ist mit acht Wochenstunden beschäftigt.

Das Gemeindeleben ist bunt und einladend:

- Die Kirchengemeinde ist volkskirchlich geprägt, offen und einladend ausgerichtet.
- Der Gottesdienst findet sonntäglich in Dodenau und vierzehntäglich in Reddighausen statt. Die Gruppen der Gemeinde sind regelmäßig an der Gestaltung der Gottesdienste beteiligt. Neben dem traditionellen Gottesdienst werden auch besondere Gottesdienste gefeiert: Familiengottesdienst, Weltgebetstag der Frauen, Christmette, Osternacht etc.
- Die Kirchengemeinde ist Träger einer dreigruppigen Kindertagesstätte, die sich in den vergangenen Jahren konzeptionell weiter entwickelt hat und einen guten Zugang zu jungen Familien ermöglicht.
- In beiden Orten gibt es aktive Frauengruppen: je zwei Frauenhilfen und zwei Frauenkreise, die sich auf vielfältige Weise im Gemeindeleben engagieren.
- Eine Kinderkirche gibt es sowohl in Dodenau als auch in Reddighausen. Beide Gruppen arbeiten selbstständig und bei besonderen Projekten auch ortsübergreifend.
- In den vergangenen Jahren hat sich eine lebendige Besuchsdienstarbeit entwickelt. Der Besuchsdienstkreis ist stetig gewachsen.

- Die Konfirmandenarbeit findet zzt. monatlich an einem Wochenende statt und dauert ein Jahr.
- Ein Redaktionsteam veröffentlicht vierteljährlich den Gemeindebrief, der in der Gemeinde gerne und aufmerksam gelesen wird.
- Insgesamt stehen der Kirchengemeinde zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.
- Die Finanzsituation ist solide und bietet eine gute Grundlage für Gestaltungsmöglichkeiten in der Gemeindegemeinschaft.

Wir träumen gerne. Unsere Wunschliste:

- Menschenfreundlichkeit, Humor, Spiritualität
- Seelsorgerliche Erfahrung und Kompetenz
- Leitungskompetenz und Teamfähigkeit
- Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Glaubensinhalte und -werte im Gottesdienst und in der Gemeindegemeinschaft lebendig vermitteln
- Bestehendes fortführen und weiterentwickeln
- Einbringen der jeweiligen Begabungen und persönlichen Interessen
- Wir sind offen für neue Impulse in der Gemeindegemeinschaft.

Ansprechpartner sind: Pfarrer Jörg Awischus, Tel.: 06452 6502; Axel Marburg (Kirchenvorstand), Tel.: 06452 8618; Dekan Gerhard Failing, Tel.: 06461 928210; Propst Michael Karg, Tel.: 02772 3304.

Heppenheim, Ev. Christuskirchengemeinde, 0,5 Pfarrstelle II, Dekanat Bergstraße, Modus B, zum zweiten Mal

Die Ev. Christuskirchengemeinde liegt überwiegend im Westteil der Kreisstadt Heppenheim. Die Besiedlung westlich der Bahnlinie erfolgte weitgehend erst nach dem Krieg. Die Bevölkerung ist sozial wie herkunftsmäßig gemischt. Unterschiedliche Traditionen sind zusammengefloßen und geben der Gemeindegemeinschaft viele Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Gemeindegemeinschaft beinhaltet Angebote für (fast) alle Generationen, mit Gottesdiensten, Festen und Feiern. Parallel zum sonntäglichen Gottesdienst wird zum Kindergottesdienst eingeladen. Die Jugendtheatergruppe erprobt nicht nur Theaterstücke, sondern beteiligt sich kreativ an der Gestaltung von Gottesdiensten. Der Seniorentreff gehört seit vielen Jahren zum regelmäßigen Angebot der Gemeindegemeinschaft. Mehrmals im Jahr wird zu einem „Themen-Cafe“ eingeladen, das vor allem für ältere Gemeindeglieder mit ganz unterschiedlichen Themen angeboten wird. Kirchenmusikalisch besteht neben dem Frauenchor eine Akkordeongruppe, ein Erwachsenenflötenkreis und ein Kinderflötenkreis. Die Gemeinde beteiligt sich am ökumenischen Besuchsdienstkreis, der kranke, alte oder hilfsbedürftige Menschen besucht.

Die Gemeinde nimmt seit ihrem Bestehen an gesellschaftlichen Entwicklungen aktiv Anteil. Der Kirchenvorstand hat Positionen z.B. in Fragen wie Kirchenasyl, Rassismus oder Aufarbeitung der Geschichte im „3. Reich“ vor Ort bezogen. Dies hatte auch direkte Konsequenzen: Die Gemeinde hat die Patenschaft für die Synagogengedenkstätte übernommen und erst in jüngster Zeit gab sie einem jungen, von der Abschiebung bedrohten Mann in der Christuskirche über mehrere Wochen Kirchenasyl.

Kulturell ist die Gemeinde für Modernes wie Herkömmliches offen, neben Konzerten werden Veranstaltungen wie die „Nachtklänge“ - eine Kulturnacht in der Kirche sowie Kunstausstellungen veranstaltet, erst kürzlich wurde eine Ausstellung mit Werken unter anderem von Marc Chagall, HAP Grieshaber und Paul Klee zum Thema „Engel“ gezeigt.

Die Gemeinde hat ca. 2.600 Mitglieder, die sich auf alle Generationen ausgewogen aufteilen. Es bestehen 1½ Pfarrstellen. Die Pfarrstelle I wird am 16. Mai 2009 wegen Ruhestandsversetzung des bisherigen Pfarrstelleninhabers neu besetzt.

Die Pfarrstelle II (½) wird zum 1. Mai vakant, da die bisherige Stelleninhaberin auf eine Pfarrstelle für Klinikseelsorge nach Darmstadt wechselt. Die Gemeindegemeinschaft ist zwischen den beiden Pfarrstellen nicht nach Seelsorgebezirken, sondern nach Inhalten aufgeteilt. Zu den Aufgaben der Pfarrstelle I gehören derzeit u.a. Kinder- und Jugendarbeit sowie Konfirmandenunterricht, während die Pfarrstelle II ihren Schwerpunkt in der Frauen- und Seniorenarbeit und den Besuchsdiensten hat.

Zur Ev. Heilig-Geist-Kirchengemeinde und zur katholischen Nachbargemeinde bestehen gute Kontakte.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin der dreigruppigen Johann-Hinrich-Wichern-Kindertagesstätte, die sich im Westen des Gemeindegebietes befindet. Die Dienstaufsicht für die Kindertagesstätte liegt bei dem Inhaber der Pfarrstelle I.

In der Gemeinde sind neben den Mitarbeiterinnen in der Kindertagesstätte eine Sekretärin (mit 18 Wochenstunden), eine Organistin (42 %) und eine Hausmeisterin (mit 9 Wochenstunden) angestellt.

Die Christuskirche wurde 1964 eingeweiht. Der ursprüngliche Komplex mit Kirche und Gemeindegemeinschaft wurde mehrfach erweitert worden. In den siebziger Jahren kamen eine Küche und zwei Gemeinderäume hinzu, in denen sich heute in einem Raum das Gemeindegemeinschaftsbüro befindet. Anfang der achtziger Jahre wurde westlich an die Kirche die Begegnungsstätte angebaut mit einer Cafeteria, einer Bücherei, einem Gymnastikraum und einem Werkraum. Dieser Gebäudeteil wurde seinerzeit u.a. für die Patienten des „Zentrums für Soziale Psychiatrie Heppenheim“, das sich auf dem Gebiet der Gemeinde befindet, gebaut. Auch heute treffen sich u.a. hier allwöchentlich Patienten zum „Cafe Freitag“. Schließlich wurde im Jahr 2003 ein neuer, sehr moderner Glockenturm gebaut, der einen älteren, vor Jahren zurückgebauten Turm ersetzt.

Für die Pfarrstelle II (1/2) steht keine Dienstwohnung zur Verfügung, sie kann nach den Bedürfnissen des Pfarrers/der Pfarrerin angemietet werden.

Heppenheim bietet eine sehr gute Infrastruktur und hat eine gute Verkehrsanbindung nach Darmstadt und Frankfurt sowie nach Mannheim und Heidelberg. In Fußwegnähe finden sich in Heppenheim sämtliche Schultypen.

Die Gemeinde wünscht sich eine/n Pfarrer/in, der/die die bisherigen Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft weiterführt, wie der Kirchenvorstand sie in seiner kürzlich erarbeiteten Konzeption beschrieben hat. Sie ist auf der Homepage der Gemeinde nachzulesen. Der Kirchenvorstand ist aufgeschlossen für eine Weiterentwicklung der Konzeption mit dem/der künftigen Stelleninhaber/in.

Weitere Auskünfte erteilen: Barbara Straub, Stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Tel.: 06252 4574; Dekanin Ulrike Scherf, Tel.: 06252 67330; Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Weitere Informationen unter www.christuskirche-heppenheim.de

Heusenstamm Pfarrstelle I, Dekanat Rodgau, Modus A

Die Pfarrstelle I der Evangelischen Kirchengemeinde Heusenstamm ist ab sofort neu zu besetzen.

Heusenstamm ist eine von Wäldern umgebene, 15 km südöstlich von Frankfurt gelegene Schloss-Stadt mit bester Infrastruktur und hohem Freizeitwert. Bei uns finden Sie alle Schularten (zusätzlich Waldorf- und Montessorischule in der Nachbargemeinde), ein breites kulturelles Angebot, fast alle ärztlichen Fachrichtungen, sehr gute Sport- und Einkaufsmöglichkeiten, ein Hallen-/Freibad sowie ein herrliches Radwegenetz (Regionalpark Rhein-Main). Der S-Bahn-Anschluss liegt 5 Gehminuten vom Pfarrhaus entfernt.

Von den gut 20.000 Einwohnern sind knapp 4.000 evangelisch. Zur Pfarrstelle I, die den alten Ortskern und Neubaugebiete umfasst, gehört die Hälfte der Gemeindeglieder aus allen sozialen Schichten. Beide Pfarrstellen haben einen eigenen Seelsorgebezirk. Alle weitere Arbeit findet bezirksübergreifend statt und wird in einer neuen Pfarrdienstordnung geregelt werden. Die Kollegin in der Pfarrstelle II bietet hierfür ein Höchstmaß an Flexibilität an.

Sehr gut besuchte Gottesdienste (im Jahresdurchschnitt über 100 Besucher) feiern wir an Sonn- und Feiertagen in unserer Kirche, am 1. Sonntag beginnen wir gemeinsam mit der monatlichen Kinderkirche. Gottesdienste im Seniorenheim finden einmal im Monat statt, Feiern mit unserer Kita zu besonderen Anlässen und im Advent. Auch zur Zusammenarbeit mit den Schulen gehören - z.T. ökumenisch gestaltete - Gottesdienste.

Wir lieben unsere tagsüber offene Kirche, die mit Kerzen, meditativen Texten und einem Gästebuch zum Verweilen einlädt, und ein vielfältiges Gottesdienstangebot (z.B.

Gottesdienst im Grünen, Literatur- und Taizegottesdienste). Unsere Gemeinde schätzt lebendige, überraschende Predigten, theologische und spirituelle Impulse und pflegt einen offenen und freundlichen Umgang miteinander.

Eine große Kantorei bereichert die Gottesdienste und gestaltet anspruchsvolle Konzerte, die zum Ansehen unserer Gemeinde im weiteren Umfeld beitragen.

Über 150 Ehrenamtliche gestalten die Gemeindegemeinschaft engagiert mit. Unsere zahlreichen Gruppen für alle Generationen werden weitgehend ehrenamtlich geleitet. Jedoch wünschen sich insbesondere die Verantwortlichen in der Jugendarbeit intensivere pastorale Begleitung.

Wir haben einen engagierten, gut organisierten Kirchenvorstand. Die Redaktion des vierteljährlich erscheinenden Gemeindebriefes liegt in bewährten Händen. Auch über unsere noch weiter zu entwickelnde Homepage suchen und pflegen wir Kontakt zu allen Gemeindegliedern.

Für die Konfirmanden-, Jugend- und Seniorenarbeit sind wir auf dem Weg zu neuen Konzepten und freuen uns auf Ihre Ideen und Erfahrungen.

Unsere Gemeinde ist sehr lebendig und interessiert, Neues zu lernen und zu integrieren. Dazu laden wir auch gerne Referenten zu besonderen Themen ein.

Unsere Kita (80 Kinder in 4 Gruppen, 10 Hort-Schulkinder) ist sowohl religionspädagogisch als auch bezüglich der Integration verschiedener Kulturen sehr engagiert. Die Nähe zur Gemeinde gehört zu den Herzensanliegen der Leitung.

Diakonische Arbeit hat bei uns einen hohen Stellenwert. Hierfür stehen unser Besuchsdienstkreis, ein Fonds für Familien in Not und die ökumenisch geführte Kleiderkammer.

Gemeinsam mit den zwei katholischen und der freien evangelischen Gemeinde am Ort gestalten wir auch den Weltgebetstag, eine Ökumenewoche, die Nacht der Kirchen, einen Kirchenlauf und besondere Veranstaltungen der Stadt.

Unsere Kirche ist mit 180 Sitzplätzen nicht groß, bietet aber vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Daneben liegt ein kleines Gemeindehaus mit Küche, das Gemeindebüro und das gemeindeeigene Pfarrhaus, das gründlich saniert wird (130 qm, großer kinderfreundlicher und pflegeleichter Garten und Garage). Bei rechtzeitiger Bewerbung werden wir Ihre Wünsche gerne berücksichtigen.

Im Pfarrbezirk II liegt ein weiteres großes Gemeindehaus. Hier ist auch die Gemeindebücherei untergebracht.

Zu unseren Mitarbeitern gehören: Eine erfahrene und sehr freundliche Sekretärin, Küsterin und Organistin (in einer Person!), eine Hausmeisterin, Erzieherinnen, Reinigungs- und Wirtschaftskräfte in der Kita und ein Zivildienstleistender.

Wir wünschen uns für die Pfarrstelle I einen Menschen mit geistiger und geistlicher Kompetenz, der/die interessiert und aufgeschlossen mit den haupt- und ehrenamtli-

chen Mitarbeitenden umgeht, zur Kooperation willig und fähig ist und gut strukturieren kann. Die Bereitschaft, sich für Jugendliche und junge Familien zu engagieren, ist uns ebenso willkommen wie Mut und Kreativität im Beschreiten neuer Wege und die Gabe, in gewachsenen Strukturen neue Impulse zu setzen. Auch neue Ideen, der Kirche fern stehende Menschen zu gewinnen, können wir gut gebrauchen!

Mit Spannung erwarten wir Ihre Bewerbung!

Weitere Auskünfte geben gerne: Der Vorsitzende des Kirchenvorstands, Erhard Seeger, Tel.: 06104 4088888; Pfarrerin Karin Härle, Tel.: 06104 2189; Dekan Carsten Tag, Tel.: 06074 4846120 sowie Pröpstin Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388.

Kelsterbach, Evangelisch-lutherische St. Martinsgemeinde, Dekanat Rüsselsheim, Modus C, zum zweiten Mal

Durch die Pensionierung des Stelleninhabers ist die Pfarrstelle der St. Martinsgemeinde (100%) zum 1. September 2009 neu zu besetzen.

Die St. Martinsgemeinde umfasst den historischen Ortskern von Kelsterbach am Mainbogen sowie einen seit etwa 100 Jahren langsam gewachsenen Stadtteil mit insgesamt 1.330 Gemeindegliedern. Zusätzlich wird auf einem ehemaligen Fabrikgelände in den nächsten Jahren eine größere Neubausiedlung entstehen. Trotz der unmittelbaren Nähe zum Frankfurter Flughafen ist das Gebiet der St. Martinsgemeinde von Fluglärm kaum betroffen.

Mittelpunkt des alten Ortskerns und der Gemeinde ist die St. Martinskirche, 1819-1823 im klassizistischen Stil erbaut (260 Sitzplätze im Schiff, 170 auf den Emporen), in der jeden Sonntag Gottesdienst gefeiert wird. Sie hat eine hervorragende Akustik und ist für Konzerte und musikalische Aufführungen sehr gut geeignet. Sie enthält eine 1970 von Förster und Nikolaus neu erbaute Orgel (24 Register, freie Setzerkombination) und ist baulich in gutem Zustand.

Für die Gemeindegemeinschaft steht das Gemeindehaus "Haus Feste Burg" zur Verfügung mit großem Saal, Jugendraum, Teeküche und Nebenräumen. Weiterhin gibt es einen kleinen Saal mit Teeküche hinter der Kirche.

Im Erdgeschoss des Pfarrhauses von 1759 befinden sich das Gemeindebüro mit Amtszimmer, Sitzungszimmer, Archivraum und Teeküche. Der Pfarrerin/Dem Pfarrer stehen das erste Obergeschoss und das ausgebaute Mansardendach als Wohnung zur Verfügung (6 Zimmer, Küche, zwei Bäder, ca. 200 qm). Zum Pfarrhaus gehören eine Garage, Nebengebäude und ein großer Pfarrgarten. Alle Gebäude sind in baulich gutem Zustand, das Pfarrhaus wurde 2006/2007 außen vollständig saniert.

Die Gemeinde ist Träger einer großen Kindertagesstätte mit Hort (6 Gruppen und 130 Plätze; mit erfahrener Leiterin, 15 Erzieher/innen in Vollzeit und Teilzeit, 2 Hauswirtschafterinnen, einem Hausmeister (50%) und 3 Reinigungskräften).

Der beim Dekanat angestellte A-Organist ist mit der Hälfte der Arbeitszeit (20 Wstd.) in der St. Martinsgemeinde tätig. Im Gemeindebüro arbeitet eine versierte Gemeindegemeinschaft mit 20 Wochenstunden. Die Gemeinde ist dem Regionalverwaltungsverband Starkenburg-West in Gernsheim angeschlossen.

Neben anderen Gruppen gibt es eine engagierte Frauenhilfe, die von Ehrenamtlichen geleitet wird und zusammen mit dem Kirchenvorstand die Gemeindefeste ausrichtet. Der Singkreis der Gemeinde und der Posaunenchor rekrutieren sich übergemeindlich, die Jugendgruppe wird von Ehrenamtlichen geleitet.

Das Verhältnis zu den beiden anderen evangelischen Kirchengemeinden und der katholischen Gemeinde am Ort ist freundschaftlich.

Die Stadt Kelsterbach fördert die Kindergartenarbeit der Gemeinde mit erheblichen Mitteln, und es besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Stadt Kelsterbach und der St. Martinsgemeinde.

Von der neuen Pfarrerin, dem neuen Pfarrer wird erwartet, dass sie bzw. er neben der allgemeinen Gemeindegemeinschaft einen Seelsorgeauftrag im benachbarten Altenwohn- und Pflegeheim "Haus Weingarten" wahrnimmt, der regelmäßige Wochengottesdienste einschließt (106 Plätze, Betreiber: Gesellschaft für diakonische Einrichtungen). Eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Kelsterbacher Gemeinden wird angestrebt. Eine Veränderung im Zuschnitt der Pfarrstelle ist im Rahmen des Pfarrstellenbemessungsgesetzes mittelfristig möglich.

Die St. Martinsgemeinde wünscht sich, dass die neue Pfarrerin, der neue Pfarrer Lust hat an guten Gottesdiensten, an Liturgie und Predigt; sie bzw. er sollte eine gute Seelsorgerin, ein guter Seelsorger sein und Mitarbeitende motivieren können. Sie bzw. er sollte besonders jüngere Leute ansprechen und an die Gemeinde heranführen. Der engagierte Kirchenvorstand wird sie oder ihn hierbei tatkräftig unterstützen.

Die Gemeinde möchte die Kirchenmusik als überregionalen Schwerpunkt beibehalten und ausbauen.

Am Ort gibt es Grundschulen, eine Integrierte Gesamtschule (Sek. 1) und eine Förderschule, weiterführende Schulen in Rüsselsheim, Mainz und Frankfurt, sonstige Schulen (auch internationale Schulen) in der Nähe.

Kelsterbach liegt mitten im Rhein-Main-Gebiet mit S-Bahn Anschluss zum Flughafen, nach Frankfurt, Mainz und Wiesbaden; vom Frankfurter Kreuz sind es nach Kelsterbach nur wenige Minuten mit dem Auto.

Wenn Sie Interesse haben, können Sie weitere Auskünfte durch das Gemeindebüro erhalten: Tel.: 06107 2359; Herr Fritz Ehrlich, stellvertretender Vorsitzender des KV, Tel.: 06107 4454 bzw. Pfarrer Joachim W. Bremer.

Auskünfte erteilen auch der Dekan des Dekanats Rüsselsheim, Pfarrer Kurt Hohmann, Tel.: 06142 12 672 und die Pröpstin für Rhein-Main, Pfarrerin Gabriele Scherle, Tel.: 069 287388.

Evangelische Johanniter-Gemeinde in der Komturei Nieder-Weisel im Ev. Dekanat Wetterau, 1,0 Pfarrstelle. Besetzung durch die Kirchenleitung.

Die Kirchenleitung der EKHN hat der Gründung einer Anstaltsgemeinde, Evangelische Johanniter-Gemeinde, zugestimmt. Damit wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine von der EKHN und der Stiftung Johanniter Komturei Nieder-Weisel je hälftig finanzierte 1,0 Pfarrstelle, zunächst befristet auf fünf Jahre, besetzt. Verlängerung ist möglich.

Die alte Kommende des Johanniter-Ordens in Nieder-Weisel, einem Stadtteil von Butzbach in der Wetterau, ist die einzige seit dem Mittelalter im Besitz des Ordens verbliebene Niederlassung. Sie ist bundesweit, und darüber hinaus, das geistliche und geistige Zentrum für den evangelischen Johanniter-Orden und seiner Werke geworden. So werden in der alten Komturei zentrale Veranstaltungen durchgeführt. Einkehr-Wochenenden, Ritterversammlungen, Vertreterversammlungen der Johanniter-Unfallhilfe (JUH), der Schwesterntag der Johanniter-Schwesternschaft usw. werden gottesdienstlich begleitet. Darüber hinaus ist in Nieder-Weisel ein Tagungszentrum entstanden. Die Johanniter führen jährlich hier für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre CI-Seminare durch, die bundesweit ausgeschrieben werden und verbindlich für alle neuen Angestellten sind. In diesen Seminaren werden die Grundlagen des Christentums und der Diakonie vermittelt. Die Johanniter-Unfallhilfe ist als eingetragener Verein Mitglied im Diakonischen Werk der EKD und bildet dort einen eigenen Fachverband. Mit der Gründung einer Gemeinde besteht für Mitglieder, Angestellte und ehrenamtliche Mitarbeitende und deren Familienangehörige des Ordens und seiner Werke überregional die Möglichkeit, Mitglied zu werden. Die zukünftige Inhaberin/der zukünftige Inhaber der Pfarrstelle soll den Aufbau dieser Gemeinde geistlich begleiten und fördern. Dazu gehören Gottesdienste, Andachten und Kasualien für die Gemeindemitglieder. Die Gestaltung von Gottesdiensten in der eigenen Johanniterkirche sollen themenbezogen und in Kooperation mit Gemeindegliedern und den vor Ort stattfindenden Veranstaltungen erfolgen.

Die geistliche Leitung oder Begleitung von Veranstaltungen des Johanniter-Ordens und seiner Werke in Nieder-Weisel gehören zum Dienstauftrag des Pfarrers/der Pfarrerin. Der hauptamtliche Stelleninhaber/die Stelleninhaberin soll die reichhaltige ehrenamtliche Arbeit in der Johanniter Komturei Nieder-Weisel nicht ersetzen, sondern fördern, die ehrenamtlich Tätigen theologisch weiterbilden und in ihrem Dienst stärken. In den regelmäßigen Studienseminaren, die für die neuen Mitarbeitenden in den großen Ordenswerken, wie der Johanniter-Unfallhilfe oder der Johanniter GmbH stattfinden, kommt es darauf an, in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich tätigen Johanniter-Pfarrern/Pfarrerinnen die Grundlagen einer christlichen Hilfsorganisation und einer der evangelischen Kirche zugehörigen Organisation zu vermitteln. Die Mitarbeit in der Stiftung "Johanniter-Komturei Nieder-Weisel" wird ausdrücklich erwünscht.

Ein Pfarrbüro wird auf dem Gelände der Komturei Nieder-Weisel zur Verfügung gestellt. Bei der Wohnungssuche ist man gerne vor Ort behilflich.

Nieder-Weisel hat ca. 2.000 Einwohner, Bahnhöfe und Autobahnanschluss liegen in der Nähe, Frankfurt am Main ist ca. 45 km entfernt, Gießen ca. 25 km. In Nieder-Weisel gibt es eine rege evangelische Ortskirchengemeinde, zu der gute Kontakte gepflegt werden. Diese Kirchengemeinde ist Träger einer evangelischen Kindertagesstätte. Im Ort ist eine Grundschule. In der Stadt Butzbach sind weiterführende Schulen vorhanden, auch ein Gymnasium.

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer, die/der Interesse hat, einen Gemeindeaufbau von Anfang an zu begleiten und mit zu gestalten. Es ist eine reizvolle Aufgabe, in einer, von der Mitgliedschaft her, zunächst überschaubaren Kerngemeinde das künftige Profil der Johanniter-Gemeinde zu entwickeln.

Weitere Auskünfte erteilen der Kommendator der Hessischen Genossenschaft des Johanniter-Ordens, Prof. Dr. Christoph v. Campenhausen, Bebelstraße 50, 55128 Mainz, Tel.: 06131 34411, E-Mail: campenha@mail.uni-mainz.de; Pfarrer Dr. Michael Frase, Schloßstraße 4, 61184 Karben, Tel.: 069 92105 6620, E-Mail: michael.frase@juh-hrs.de; Dekan Jörg-Michael Schlösser, Dekanat Wetterau, Am Goldstein 4b, 61231 Bad Nauheim, Tel.: 06032 34546-30 oder 34546-10, E-Mail: ev.dekanat.wetterau@ekhn-net.de.

Rüsselsheim-Haßloch-Nord, Versöhnungsgemeinde, Dekanat Rüsselsheim, Modus C

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die zum 31.07.2009 freiwerdende Stelle in unserem Stadtteil neu zu besetzen.

Wir sind eine lebendige, aufgeschlossene Gemeinde mit einem starken Kirchenvorstand, der mit viel Engagement und Freude aktiv an der Gestaltung der Gottesdienste und des Gemeindelebens mitwirkt. Daneben unterstützen zahlreiche Ehrenamtliche aktiv die umfangreichen Aktivitäten.

Die Verkündigung des Evangeliums in den Gottesdiensten an den Sonn- und kirchlichen Feiertagen ist der Mittelpunkt unseres Gemeindelebens. Von hier sollen starke Impulse in die Gemeindearbeit ausstrahlen. Neuen Gottesdienstideen stehen wir aufgeschlossen gegenüber. Die Wortverkündigung wird durch eine umfangreiche kirchenmusikalische Arbeit unterstützt (Kirchenchor). Unser Gottesdienstbesuch ist sehr gut (mind. ca. 80 Personen an „normalen“ Sonntagen).

Wir wünschen uns eine/n Pfarrer/in oder ein Pfarrer-Ehepaar, die/der das Gewachsene mit trägt/tragen und durch eigene Fähigkeiten und kreative Ideen weiterentwickelt/n. Die seelsorgerliche Betreuung von Menschen unterschiedlichen Alters soll einen hohen Stellenwert haben. Da in unserer Gemeinde die Kirchenmusik eine besonders wichtige Rolle spielt, sollte sie/er u.a. ein „offenes Ohr“ für diese Arbeit mitbringen. Sie/Er sollte/n Interesse an der Nachkonfirmanden- und Jugendarbeit haben. Die Arbeit mit älteren und alten Menschen ist uns durch die soziale Situation und die Altersstruktur in unserem Stadtteil ein großes Anliegen. Wir wünschen uns

Unser Gemeindeleben in Manderbach ist geprägt durch:

- Gottesdienste, die in verschiedenen Formen gefeiert werden
- Kinderbetreuung parallel zum Gottesdienst
- zahlreiche Gruppen und Kreise mit vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- eine enge Verbundenheit von Kirchengemeinde und Evangelischer Gemeinschaft
- besondere Projekte
- eine enge Verbundenheit mit unserer Diakoniestation
- intensive Kontakte mit den Ortsvereinen und dem Wohnheim der „Lebenshilfe“
- eine gute Zusammenarbeit auf Allianzebene

Was wir uns wünschen

Wir wünschen uns eine/einen Pfarrerin/Pfarrer, die/der

- geistliche Leitung in der Gemeinde übernimmt
- mit dem KV offen und vertrauensvoll zusammenarbeitet, in einem partnerschaftlichen Verhältnis
- durch biblische Verkündigung die Menschen zum Glauben an Jesus Christus einlädt, im Glauben stärkt und ermutigt
- offen ist für die Weiterentwicklung und Durchführung unterschiedlicher Gottesdienstformen und Gemeindegarbeit
- Liebe zur Gemeinde mitbringt, mit den Menschen in unserer Gemeinde lebt, auf sie zugeht und sie seelsorgerlich begleitet
- mit Engagement die ehrenamtlichen Mitarbeiter /innen unterstützt und begleitet
- eigene Ideen/Akzente einbringt, ohne jedoch das Bewährte aus den Augen zu verlieren
- ein selbstständig arbeitendes Kindergartenteam begleitet
- mit dem Inhaber der Pfarrstelle II gut zusammenarbeitet. Die Dienste in Manderbach sind durch eine Pfarrdienstordnung geregelt.
- auch ein Privatleben hat. Das wollen wir respektieren.

Wir möchten, dass Sie sich in unseren Gemeinden wohlfühlen und freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erteilen: Astrid Kaiser, Vors. des KV Sechshelden, Tel.: 02771 35577; Pfr. Paul-Ulrich Rabe, Vors. des KV Manderbach, Tel.: 02771 320342; Dekan Roland Jaeckle, Tel.: 02771 2677813; Propst Michael Karg, Tel.: 02772 3304.

Informationen: www.kirchengemeinde-sechshelden.de

Wiesbaden, Marktkirchengemeinde, Pfarrstelle I, Dekanat Wiesbaden, Modus C

Die Marktkirchengemeinde ist die älteste Innenstadtgemeinde Wiesbadens mit 3.300 Gemeindegliedern und zzt. 2 Pfarrstellen. Das kunsthistorisch bedeutende Kirchengebäude (1.000 Plätze) steht als zentrale Predigtkirche im Zentrum der Stadt gegenüber Rathaus und Landtag. Dadurch entsteht das besondere Profil einer Kirche bzw. Gemeinde, die mit ihrer Arbeit in die Stadtföfentlichkeit hineinwirkt, von ihr wahrgenommen wird und für die Stadt Bedeutung hat: sie ist „Citykirche“ (0,75% Stelle Stadtkirchenarbeit ist an der Kirche angesiedelt) und hat viele Mitglieder über die parochialen Grenzen hinaus. Gleichzeitig hat sie auch eine wichtige Funktion für die Innenstadt im Sinne der klassischen Parochie mit den typischen Problemen einer heutigen Großstadtgemeinde.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Gottesdienste, die nicht nur von Gemeindegliedern, sondern auch von vielen anderen Menschen aus der Stadt besucht werden. Ebenso große Bedeutung kommt den zahlreichen Taufen und Trauungen zu, die über Gemeindegrenzen hinweg in der Kirche stattfinden. Die vielen Kasualien in der Gemeinde bieten eine besondere Chance, auch Kirchenferne positive Erfahrungen mit Glaube und Kirche machen zu lassen.

Die Gemeinde, der Kirchenvorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer,

- deren/dessen gottesdienstliche Verkündigung von einer gewinnenden und geistlichen Ausstrahlung geprägt ist, der/dem die Seelsorge, auch bei regelmäßigen Hausbesuchen, ein wichtiges Anliegen ist, mit der Bereitschaft, sich kompetent und kooperativ in ein großes Team einzubringen, sowohl in der Gemeinde als auch in der Zusammenarbeit im Dekanat,
- mit besonderer Aufgeschlossenheit für Kirchenmusik und Projektchor,
- mit kreativen Ideen für neue Formen der Gemeindearbeit und für neue Wege, jüngere Menschen und Familien anzusprechen,
- mit der Fähigkeit, traditionell Gewachsenes im Gemeindeleben zu akzeptieren und weiterzuführen.

Der/Die Pfarrer/in werden bei seiner/ihrer Arbeit unterstützt durch: Kirchenvorstand, Pfarrsekretärin (für Pfarrstelle I und II 0,5 Kraft), 1,5 A-Musiker, Küster, FSJ-lerin und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Gemeindehaus neben der Kirche wird zzt. saniert. Voraussichtlich Januar 2010 können wir mit weiteren kirchlichen Nutzern in das Haus einziehen, in dem sich auch das Pfarrbüro befinden wird.

Es bestehen u.a. folgende Aktivitäten: Bibelgesprächskreise, Predignachgespräche, regelmäßige Orgelmusiken und Chorarbeit, Seniorentreffen, vielfältige Bildungsarbeit (z.B. Reisen), Vorträge, Ökumenische Veranstaltungen, Besuchsdienstkreise, Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte.

Zur Gemeinde gehören: Eine neu erbaute Kindertagesstätte mit 4 Gruppen (insgesamt 96 Kindern) und drei Seniorenstifte mit über 600 Plätzen, die zzt. von der Pfarrstelle II betreut werden. Die Marktkirchengemeinde gehört zur Ev. Gesamtgemeinde Wiesbaden.

Ein Pfarrhaus steht zur Verfügung.

Auskunft erteilen: Eberhard Krause, Vors. des Kirchenvorstandes, Tel.: 0611 462185 oder 0611 9001626; Pfarrer Martin Fromme, Tel.: 0611 467365; Dekan Hans Martin Heinemann, Tel.: 0611 1409291 und Propst Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 522475.

1,0 Pfarrstelle Altenheimseelsorge Wetterau I in Bad Nauheim und Friedberg, Dekanat Wetterau

Ausschreibung für zwei Altenpflegeeinrichtungen der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen mbH (GfDE), das Diakoniewerk Elisabethhaus Bad Nauheim und das Erasmus-Alberus-Haus in Friedberg. Die Pfarrstelle ist eine Regionalpfarrstelle des Dekanats Wetterau und wird zur Hälfte von der GfDE finanziert.

Die Besetzung erfolgt zum **schnellstmöglichen Termin** durch die Kirchenleitung.

Das Dekanat Wetterau

Das Dekanat Wetterau ist das flächengrößte Dekanat der EKHN. In unserer Region leben über 86.000 evangelische Christen.

Die Situation in Bad Nauheim

Bad Nauheim ist die statistisch „älteste“ Stadt Deutschlands mit einem Durchschnittsalter der Wohnbevölkerung in der Kernstadt von über 69 Lebensjahren. Viele Menschen aus Bad Nauheim und Umgebung finden Arbeit in über 10 Einrichtungen der Altenpflege. Das Dekanat will als Kirche in der Region den Menschen in diesen Einrichtungen in Seelsorge, Gottesdienst, Sakramenten und Kasualia die Liebe Gottes erlebbar machen und ihnen das Evangelium von Jesus Christus predigen. Diese Arbeit erfordert besondere Zuwendung und Ausbildung, die den Anforderungen von Krankenhaus, Klinik, Altenheim und Kur Rechnung tragen. Die Besetzung erfolgt im Einvernehmen mit dem DSV Wetterau und unter Beteiligung der GfDE durch die Kirchenleitung für zwei Jahre. Verlängerung ist möglich.

Das **Diakoniewerk Elisabethhaus** ist ein seit 1883 in **Bad Nauheim** tätiger diakonischer Träger. Seit 2003 gehört die Einrichtung zur GfDE, einem der größten Träger in der stationären Altenhilfe auf dem Gebiet der EKHN.

Folgende Häuser gehören zum Diakoniewerk Elisabethhaus:

1. Das **Elisabethhaus** mit 68 Pflegeplätzen und zwei Wohnbereichen. Die gemeinsamen Veranstaltungen finden in allen Häusern des Diakoniewerks Elisabethhaus statt; ebenso werden dort Mittagessen und das Abendessen im Speisesaal eingenommen; Andachten, Gottesdienste, Abendmahl werden im hauseigenen Andachtsraum gefeiert.

2. Das **Haus an der Usa** mit 16 Appartements für das betreute Wohnen.
3. Das **Birkenhaus** mit 28 Pflegeplätzen. Das Birkenhaus ist an das Wiesenhaus organisatorisch angebunden.
4. Das **Propst-Weinberger-Haus** verfügt über 85 Pflegeplätze und 3 Wohnbereiche. Es hat einen großen Speisesaal und 3 kleine Speiseräume, ebenso einen eigenen Gesellschaftsraum, dort finden die gottesdienstlichen Veranstaltungen statt.
5. Das **Wiesenhaus** verfügt über 52 Pflegeplätze und 3 Wohnbereiche.
6. Das **Haus an der Sodenschmiede**, eine Seniorenwohnanlage mit 53 Mietparteien, ist mitzubetreuen.

In Friedberg wird ein weiteres Haus durch die GfDE geführt,

7. das **Erasmus-Alberus-Haus** mit 75 Betten und 5 Tagespflegeplätzen. Dieses Haus wird logistisch und organisatorisch vom Diakoniewerk Elisabethhaus mit versorgt.

Die seelsorgerlichen Aufgaben:

- Gottesdienste: regelmäßig in allen Häusern nach Absprache
- Die Gestaltung der großen kirchlichen Feste, z.B. Ostern, Pfingsten usw.
- 14-tägig im Wechsel mit Bad Nauheimer Gemeindepfarrern Wochenschlussandachten
- monatliche Abendmahlsfeiern und Zimmerabendmahl in allen Häusern
- Jubiläumsfeiern für Mitarbeitende
- Regelmäßige Besuche auf den Zimmern und in Krankenhäusern
- Willkommensbesuche, Besuche an allen Geburtstagen mit kleinerer Andacht
- Trauer- und Sterbebegleitung sowie Gespräche mit Angehörigen
- Trauerfeiern in den Heimen sowie Trauerfeiern und Beerdigungen
- Veranstaltung: Texte und Lieder für Geist, Leib und Seele
- Diskussionsrunde über „Gott und die Welt“ nach Wunsch und Bedarf
- Einzelgespräche mit Mitarbeitenden auf Wunsch und nach Vereinbarung
- Regelmäßige Dienstgespräche mit Heimleiterinnen und Geschäftsführer
- aktive Teilnahme am Qualitätsmanagement
- Aktive und regelmäßige Teilnahme an den Teambesprechungen der GfDE

- Rufbereitschaft und Krisenintervention
- Vertretungsdienste
- Regelmäßige Teilnahme an den Pfarrkonferenzen in Dekanat und Gemeinde

Für den Seelsorger/die Seelsorgerin sind beide Einrichtungen in deren Gesamtheit eine Personalgemeinde; er/sie ist hier nicht nur der/die Seelsorger/in dieser diakonischen Einrichtungen, sondern zugleich auch Pastor/in und Moderator/in.

Eine gemeinsame Rufbereitschaft aller Seelsorgerinnen und Seelsorger der regionalen Pfarrstellen wurde durch das Dekanat eingerichtet. Die Mitarbeit in der Notfallseelsorge Wetterau ist erwünscht.

Zukünftige Stelleninhaber/innen sind Mitglieder im Konvent der Regionalpfarrstellen des Dekanats Wetterau und im Altenheimseelsorgekonvent der EKHN.

Sie können Ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende eigene Akzente setzen. Musische und kreative Fähigkeiten sind wünschenswert. Eine Zusatzausbildung in KSA (mindestens ein 6-Wochen-Kurs) oder andere therapeutische Qualifikationen für Altenarbeit sind erforderlich. Sie können berufsbegleitend nachgeholt werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an das Evangelische Dekanat Wetterau, Hanauer Straße 31, 61169 Friedberg. Auskunft erteilen: Dekan Jörg-Michael Schlösser, Tel.: 06031 16154-0, und Lutz Krüger, Studienleiter im Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162950.

0,5 Pfarrstelle Klinikseelsorge Wetterau II in der Psychiatrie am Bürgerhospital Friedberg und der Kurparkklinik in Bad Nauheim

Das Dekanat Wetterau ist eines der flächengrößten Dekanate der EKHN. In unserer Region leben über 86.000 evangelische Christinnen und Christen. Zentrum sind die Städte Friedberg und Bad Nauheim.

Bad Nauheim ist die statistisch „älteste“ Stadt Deutschlands mit einem Durchschnittsalter der Wohnbevölkerung in der Kernstadt von über 69 Lebensjahren. Viele Menschen aus Friedberg, Bad Nauheim und Umgebung finden Arbeit in 17 Krankenhäusern und Kliniken. Das Dekanat will als Kirche in der Region den Menschen in diesen Einrichtungen in Seelsorge, Gottesdienst, Sakramenten und Kasualien die Liebe Gottes erlebbar machen und ihnen das Evangelium von Jesus Christus predigen. Diese Arbeit erfordert besondere Zuwendung und Ausbildung, die den Anforderungen von Krankenhaus, Klinik, Altenheim und Kur Rechnung tragen. Darum schreibt der DSV die Stelle Klinikseelsorge II zum nächst möglichen Zeitpunkt aus. Besetzung erfolgt im Einvernehmen mit dem DSV Wetterau durch die Kirchenleitung für jeweils 6 Jahre. Verlängerung ist möglich.

- a) Die **Psychiatrie im Bürgerhospital** Friedberg wurde 2003 neu eröffnet. Sie umfasst einen eigen-

nen, neu erbauten Gebäudekomplex mit 80 stationären und 20 ambulanten Betten. Die evangelische und katholische Klinikseelsorge ist in das Psychiatriekonzept integriert.

Zur Seelsorgetätigkeit gehören:

- Gespräche und Besuche auf den Stationen
- Seelsorge für Mitarbeitende
- Gottesdienst im Wechsel mit dem katholischen Kollegen
- Gruppenangebote und Kooperation mit Mitarbeitenden der Klinik
- Gelegentliche Angehörigenbesuche auch außerhalb der Klinik
- Gelegentliche Kontaktvermittlung zu Heimatkirchengemeinden

Zuverlässige Zusammenarbeit mit dem therapeutischen Team wird erwartet. Ein Gruppenraum ist vorhanden.

- b) Die **Kurparkklinik in Bad Nauheim** mit 260 Betten ist eine eigenständige Rehabilitationseinrichtung.

Zur Seelsorge gehören:

- Besuche auf den Zimmern
- Gespräche mit Patientinnen und Patienten
- Seelsorge für Mitarbeitende
- spirituelle Angebote, z.B. Gottesdienste, Andachten, Meditation, Singen
- Mitwirken und Gestaltung von kirchlichen Festen und Festveranstaltungen des Hauses, Gesprächsgruppenangebote
- Förderung von ehrenamtlicher Mitarbeit und deren Begleitung

Gruppenräume können mitgenutzt werden. Ein Arbeitsraum mit Computeranschluss sowie Arbeitsmaterialien werden von der Klinik zur Verfügung gestellt.

Die Mitarbeit in der Notfallseelsorge im Wetteraukreis und Mentorenschaft für Kurse des Seminars für Seelsorge wird erwartet. Eine Beteiligung an der gemeinsamen Rufbereitschaft aller Seelsorgerinnen und Seelsorger der regionalen Pfarrstellen ist Teil des Dienstauftrages. Zukünftige Stelleninhaber/innen sind Mitglieder im Konvent der Regionalpfarrstellen des Dekanates Wetterau und im Klinikseelsorgekonvent der EKHN.

Sie können, Ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende, eigene Akzente setzen. Musische und kreative Fähigkeiten sind wünschenswert. Eine Zusatzqualifikation in Seelsorge wird erwartet (mindestens ein 6-Wochen-Kurs in Klinischer Seelsorgeausbildung oder ein Äquivalent nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie). Diese Zusatzausbildung kann ggf. in den ersten zwei Amtsjahren nachgeholt werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an das Evangelische Dekanat Wetterau, Hanauer Str. 31, 61169 Friedberg. Auskunft erteilen: Dekan Jörg-Michael Schlösser, Tel.: 00631 1615430, und Pfr. Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162950.

0,5 Pfarrstelle für Notfallseelsorge beim Ev. Dekanat Gießen für den Landkreis Gießen zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Besetzung auf 6 Jahre durch die Kirchenleitung.

Die ökumenische Notfallseelsorge im Landkreis Gießen besteht seit 12 Jahren und arbeitet als pastorales System. Derzeit engagieren sich in der Notfallseelsorge Gießen rund 20 Kolleginnen und Kollegen. Durchschnittlich 90 Alarmierungen durch die Zentrale Leitstelle Gießen pro Jahr sind zu verzeichnen. Der Landkreis umfasst die evangelischen Dekanate Gießen, Grünberg, Hungen und Kirchberg im Propsteibereich Oberhessen.

Der Wohnort ist im Bereich des Landkreises zu wählen. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung; bei der Suche unterstützt das Dekanat gerne.

Der Dienst des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin umfasst folgende Aufgaben:

- Fachliche Leitung des Notfallseelsorgeteams und regelmäßige Fortbildungsangebote für die Mitarbeitenden
- Seelsorgliche Begleitung von Einsatzkräften in Einzel- und Gruppenbegegnungen
- Organisation und Verwaltung der Notfallseelsorge in den Bereichen Logistik und Ausrüstung; Koordination der Rufbereitschaft, die grundsätzlich kollegial in den einzelnen Konventen geregelt wird.
- Übernahme von Diensten in der Rufbereitschaft (max. 6 Wochen pro Jahr)
- Kontaktpflege zu den Rettungsorganisationen
- Planung, Organisation und Durchführung von Schulungsangeboten für Rettungsorganisationen
- Leitung und Begleitung des Teams „Stressbearbeitung nach belastenden Einsätzen“ (SbE)
- Gestaltung spiritueller Angebote (Jahresgottesdienste) für Rettungskräfte
- Vertretung der Notfallseelsorge in der Öffentlichkeit sowie Öffentlichkeitsarbeit und Werben neuer Mitarbeiter/innen
- Finanzmanagement, Statistik, Verwaltung
- Mitarbeit im Konvent für Notfallseelsorge in der EKHN
- Theologische Reflexion der Arbeit, Konzeptentwicklung und Planung

Bewerben können sich Pfarrer/innen der EKHN.

Wir erwarten:

- Erfahrungen in der Gemeinde- und Seelsorgearbeit

- Grundkurs Notfallseelsorge und Einsatzerfahrung im Bereich der Notfallseelsorge
- Pastoralpsychologische Langzeitfortbildung (6 Wochen-Kurs) in Seelsorge, die anerkannt ist nach den Standards der DGfP.
- Ausbildung im Bereich SbE (kann nachgeholt werden)
- Leitungskompetenz
- Kooperation mit dem Nachbarsystem im Landkreis Lahn-Dill.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erteilen: Dekan Becher, Tel.: 0641 926008-0; Propst Eibach, Tel.: 0641 7949610 und der landeskirchliche Beauftragte für Notfallseelsorge, Pfarrer Mann, Tel.: 0611 422673.

0,5 Pfarrstelle für Notfallseelsorge beim Ev. Dekanat Herborm für den Landkreis Lahn-Dill zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Besetzung auf 6 Jahre durch die Kirchenleitung.

Die ökumenische Notfallseelsorge im Landkreis Lahn-Dill besteht seit 10 Jahren und arbeitet als pastorales System. Derzeit engagieren sich in der Notfallseelsorge Lahn-Dill rund 25 Kolleginnen und Kollegen. Zwischen 60 und 70 Alarmierungen durch die Zentrale Leitstelle in Wetzlar pro Jahr sind zu verzeichnen. Der Landkreis umfasst die evangelischen Dekanate Herborm und Dillenburg (Propstei Nord-Nassau) sowie die beiden evangelischen Kirchenkreise Braunfels und Wetzlar (EKiR).

Der Wohnort ist im Bereich des Landkreises zu wählen. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung; bei der Suche unterstützt das Dekanat gerne.

Der Dienst des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin umfasst folgende Aufgaben:

- Fachliche Leitung des Notfallseelsorgeteams und regelmäßige Fortbildungsangebote für die Mitarbeitenden
- Seelsorgliche Begleitung von Einsatzkräften in Einzel- und Gruppenbegegnungen
- Organisation und Verwaltung der Notfallseelsorge in den Bereichen Logistik und Ausrüstung; Koordination der Rufbereitschaft, die grundsätzlich kollegial in den einzelnen Konventen geregelt wird.
- Übernahme von Diensten in der Rufbereitschaft (max. 6 Wochen pro Jahr)
- Kontaktpflege zu den Rettungsorganisationen
- Planung, Organisation und Durchführung von Schulungsangeboten für Rettungsorganisationen

- Gestaltung spiritueller Angebote (Jahresgottesdienste) für Rettungskräfte
- Vertretung der Notfallseelsorge in der Öffentlichkeit sowie Öffentlichkeitsarbeit und Werben neuer Mitarbeiter/innen
- Finanzmanagement, Statistik, Verwaltung
- Mitarbeit im Konvent für Notfallseelsorge der EKHN
- Mitarbeit in den Gremien der beiden Kirchenkreise der EKIR
- Theologische Reflexion der Arbeit, Konzeptentwicklung und Planung

Bewerber können sich Pfarrer/innen der EKHN.

Wir erwarten:

- Erfahrungen in der Gemeinde- und Seelsorgearbeit
- Grundkurs Notfallseelsorge und Einsatzerfahrung im Bereich der Notfallseelsorge
- Pastoralpsychologische Langzeitfortbildung (6 Wochen-Kurs) in Seelsorge, die anerkannt ist nach den Standards der DGfP
- Ausbildung im Bereich SbE (kann nachgeholt werden)
- Leitungskompetenz
- Kooperation mit dem Nachbarsystem im Landkreis Gießen

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erteilen: Dekanin Puttkammer, Tel.: 02772 574960; Propst Karg, Tel.: 02772 3304 und der landeskirchliche Beauftragte für Notfallseelsorge, Pfarrer Mann, Tel.: 0611 422673.

Die **Pädagogische Akademie Elisabethenstift** in Darmstadt ist ein innovatives kirchliches Zentrum für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieher/innen und anderen sozialpädagogischen Fachkräften. Sie gliedert sich in die Fachbereiche *Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung (afw)*, *Evangelische Ausbildungsstätten für sozialpädagogische Berufe (EvA)* und *Kinderhaus*.

Die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis, das integrative Verständnis pädagogischer Arbeit sowie das evangelische Profil sind Kennzeichen der Pädagogischen Akademie.

Für die *Ev. Ausbildungsstätten für sozialpädagogische Berufe (EvA)* suchen wir zum neuen Schuljahr 2009/10 (ab dem 01.08.2009)

eine/n Schulpfarrer/in

in Teilzeitbeschäftigung (50 %), befristet zunächst auf 3 Jahre mit der Möglichkeit der Wiederbeauftragung und Aufstockung auf 100%.

Aufgabenbereiche:

- Förderung theologischer Bildungsprozesse in der Ausbildungsstätte – gemeinsam mit dem Kollegium
- Unterricht im Fach Religion/Religionspädagogik in der Ausbildung von Erzieher/innen (z.T. in Form des team-teaching)
- Schulseelsorge
- Gestaltung von Schulgottesdiensten und anderen schulkulturellen Veranstaltungen
- Mitarbeit in Prozessen der Schulentwicklung und der Profilbildung der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift

Voraussetzungen:

- Pfarrer/in der EKHN
- Berufliche Erfahrungen im Handlungsfeld Kindertageseinrichtungen
- Ausgewiesene religionspädagogische Kompetenzen
- Erfahrungen in der Lehre bzw. in der Erwachsenenbildung
- Interesse an kooperativen Arbeitsformen

Wir bieten:

- Ein aufgeschlossenes und kooperatives Kollegium
- Möglichkeit zu Supervision und Fortbildung
- Pfarrerbesoldung nach A13/A14

Bewerbungen bitte an: Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Rückfragen bitte an: Roland Hauptmann, Geschäftsführer der Pädagogischen Akademie, Tel.: 06151 4095-401, www.elisabethenstift.de oder Oberkirchenrat Dr. Bechinger, Tel.: 06151 405-374.

Stellenausschreibung einer Fach-/Profilstelle (50%) im Handlungsfeld Bildung, Erziehung, Arbeit mit Zielgruppen (befristet bis zum 31.09.2013)

Das Evangelische Dekanat Bergstraße sucht zum 1. Oktober 2009

einen Referenten/eine Referentin

für das Handlungsfeld „Bildung, Erziehung und Arbeit mit Zielgruppen“.

34 Kirchengemeinden gehören zum Dekanat Bergstraße, etwa 75.000 Gemeindeglieder leben in diesem Gebiet zwischen Seeheim im Norden, Viernheim im Süden, Einhausen im Westen und Wald-Michelbach im Süd-Osten. Dekanatssitz ist Heppenheim, Kreisstadt des Landkreises Bergstraße.

Haben Sie Interesse, evangelische Bildungsarbeit in der Region zu stärken und innovative Bildungskonzepte zu erarbeiten und umzusetzen?

Im Einzelnen sollten Sie in Abstimmung mit der Inhaberin der zweiten 50%-Stelle in diesem Handlungsfeld (bereits langjährig besetzt)

- evangelische Bildungsarbeit fördern, auch im ländlichen Bereich
- grundsätzliche und aktuelle Themen aus Wissenschaft und Forschung, insbesondere auch der Theologie, Gesellschaft und Politik, Erziehung und Psychologie verfolgen und Veranstaltungen zu diesen Themen im Dekanat mit seinen Gemeinden initiieren, organisieren und evt. auch durchführen
- Ehrenamtliche, etwa durch Einführungsseminare und Weiterbildungsveranstaltungen, fördern
- Ausstellungen im Haus der Kirche organisieren und durchführen
- Studienreisen für Menschen anbieten, die Wert auf Gemeinschaft und eine kompetente Reiseleitung legen
- Angebote machen, die sich an den sozialräumlichen Lebensbezügen und biografischen Lebensphasen der Zielgruppen orientieren
- Ihre Arbeit mit den anderen Profil-/Fachstellen des Dekanats sowie dem zuständigen Arbeitszentrum der EKHN abstimmen
- mit den Verantwortlichen in kirchlichen, staatlichen, kommunalen Institutionen, Verbänden, Vereinen und örtlichen Initiativen zusammenarbeiten

Erforderliche Qualifikationen:

- abgeschlossenes theologisches, philosophisches, pädagogisches oder sozialwissenschaftliches Studium
- Berufserfahrung im Bereich Bildung, Erziehung und Arbeit mit Zielgruppen
- Zusatzqualifikationen in Bezug auf o.g. Handlungsfeld
- Kompetenz zur Förderung des Profils „Evangelische Erwachsenenbildung“

Wir erwarten:

- Christliche Identität mit der Kompetenz, Werte und Glaubensinhalte profiliert zu vermitteln
- Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden und den Entscheidungsträgern im Dekanat
- selbstständiges Arbeiten im Rahmen der Aufgabenstellung
- soziale und kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit
- konzeptionelles und strukturelles Denken und Handeln in der evangelischen Bildungsarbeit

- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche
- Führerschein

Wir bieten:

- Bezahlung bei Fachstellen nach KDAVO (E 12)
- einen Arbeitsplatz in einem engagierten und kooperativen Team
- Dienort ist der Dekanatsitz in Heppenheim im Haus der Kirche

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung: Christel Fuchs, Dekanatsynodalvorstand, Tel.: 06252 75581; Dekanin Ulrike Scherf, Tel.: 06252 67330 sowie Stefanie Becker, Dekanatsverwaltung, Tel.: 06252 673322.

Weitere Informationen über das Dekanat Bergstraße unter www.bergstrasse-evangelisch.de

Bewerbungen richten Sie bitte als Pfarrer/in auf dem Dienstweg an die EKHN, sonst direkt an das Evangelische Dekanat Bergstraße, Ludwigstraße 13, 64646 Heppenheim.

Im Evangelischen Dekanat Ingelheim ist zum 01.01.2010 eine

0,5 Profilstelle im Handlungsfeld Mission und Ökumene

zu besetzen.

Das Dekanat Ingelheim besteht aus 23 Kirchengemeinden mit den Mittelzentren Bingen, Ingelheim und Nieder-Olm. Zum Landschaftsbild von Rheinhessen gehören die Weinberge, der Obst- und Spargelanbau. Entsprechend ist die Bevölkerungsstruktur geprägt einerseits durch die haupt- und nebenerwerblichen Betriebe im Weinbau und der Landwirtschaft, andererseits durch verschiedene Unternehmen vor Ort. Seit mehreren Jahren ist der Landkreis Mainz-Bingen eine ökonomisch starke Region und Zuzugsgebiet für viele Menschen geworden.

Die Religionszugehörigkeit ist gemischt evangelisch/katholisch, mit einem leichten Überhang an evangelischen Bürgerinnen und Bürgern. Einzelne Orte wie Heidesheim, Gau-Algesheim, Bingen und Nieder-Olm sind stark katholisch geprägt, andere wiederum gemischt konfessionell. Darüber hinaus ist ein breites Spektrum von religiösen und spirituellen Gruppen in der Region vertreten. Die katholische Bildungseinrichtung St. Jakobsberg in Ockenheim bietet ein qualifiziertes und überregional wirksames Bildungsangebot an. Ein breites spirituelles Angebot finden Menschen in dem katholischen Oblatenkloster St. Rupertus in Bingen.

Die Profilstelle wurde neu errichtet und bietet daher die Möglichkeit zu eigenverantwortlicher und innovativer Arbeit in dem Handlungsfeld Mission und Ökumene.

Zu den Schwerpunkten der Tätigkeiten im Bereich dieses Handlungsfeldes gehören:

- Förderung der Indonesien-Partnerschaft des Dekanats in Verbindung mit Fragen weltweiter Gerechtigkeit

- Mitarbeit im Arbeitskreis Ökumene in Rheinhessen und im Partnerschaftsausschuss
- Interkonfessionelle Arbeit in der Region und Weltanschauungsfragen
- Mitarbeit in der ACK Bingen-Ingelheim
- Beratung in den Kirchengemeinden und deren Begleitung
- Neue Gottesdienstformen erproben (Querschnittsbereich mit den anderen Handlungsfeldern und Kooperation mit den Kirchengemeinden).
- Koordination und fachliche Beratung zur Gleichstellungsthematik
- Initiativen zur Gesetzgebung
- Beteiligung bei Veränderungsprozessen
- Beratung der Organe der EKHN bei gleichstellungs- und genderbezogenen Themen
- Fachliche Beratung der Dienststellenleitungen zur Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes
- Mitarbeit bei personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen und der Erstellung von Personalentwicklungskonzepten

Wir erwarten von der Bewerberin/dem Bewerber:

- Fachliche Kompetenz
- eine Zusammenarbeit mit den anderen Handlungsfeldern und Diensten des Dekanates
- Fähigkeit zur eigenständigen Organisation der Aufgaben
- Eigenverantwortliche und innovative Arbeit in dem Handlungsfeld
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Kontaktfreudigkeit
- Mitwirkung bei Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgesprächen
- Koordination und Leitung des Arbeitskreises der regionalen Gleichstellungsbeauftragten
- Wahrnehmung der Aufgaben eines oder einer Gleichstellungsbeauftragten für die bei der Gesamtkirche Beschäftigten
- Fachliche Beratung und Qualifizierung der regionalen Gleichstellungsbeauftragten
- Unterstützung und Beratung von Mitarbeitenden bei der Wahrnehmung ihrer Interessen in Gleichstellungsfragen

Wir bieten der Bewerberin/dem Bewerber:

- einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz im „Haus der Kirche“ in Ingelheim
- Unterstützung durch engagierte Mitarbeiter/innen im Dekanat
- Vertretung der Gleichstellungsarbeit in gesamtkirchlichen Gremien
- Konzeption von Informationsmaterialien und Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Zusammenarbeit mit inner- und außerkirchlichen Einrichtungen in Bezug auf Gleichstellungsfragen

Die Stellenbesetzung ist für fünf Jahre befristet.

Bewerbungen richten Sie bitte auf dem Dienstweg an das Evangelische Dekanat Ingelheim, Bahnhofstraße 91, 55218 Ingelheim.

Nähere Auskünfte erteilen Frau Präses Veerhoff, Tel.: 06721 12747 oder Frau Dekanin Stegmann, Tel.: 06132 71890.

Die Beschreibung der Stelle kann veränderten gesetzlichen Anforderungen angepasst werden.

Bewerberinnen/Bewerber sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Hauptamtliches Beschäftigungsverhältnis in der EKHN
- Abgeschlossenes theologisches oder ein der Aufgabe förderliches Hochschulstudium oder nachweisbare, dem Anforderungsprofil entsprechende, umfassende Fachkenntnisse
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Verhandlungsgeschick
- Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen
- Kooperationsbereitschaft, Kreativität und Initiative

Nach § 19 Abs. 4 GlStG sollen im Stabsbereich nach Möglichkeit eine Referentin und ein Referent tätig sein. Bewerbungen von qualifizierten Männern sind daher bei dieser Ausschreibung besonders erwünscht.

Die Referentin oder der Referent werden für die Dauer der Bestellung unter Fortzahlung ihrer Vergütung von ihren bisherigen dienstlichen Aufgaben in der EKHN freigestellt.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den **Stabsbereich Gleichstellung** in der Kirchenverwaltung

eine Referentin oder einen Referenten

Zurzeit steht von der Gesamtstellenkapazität des Stabsbereichs ein Stellenanteil von bis zu 65% zur Besetzung zur Verfügung. Die Berufung erfolgt nach dem Gleichstellungsgesetz für die Dauer von 4 Jahren.

Zu den Aufgaben zählen im einzelnen:

- Koordination, Beratung und Initiierung von Maßnahmen und Projekten zur Entwicklung gleichstellungsfördernder Strukturen
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu gleichstellungsrelevanten Themen in Kirche und Gesellschaft

Bewerbungen erbitten wir bis zum 30.06.2009 an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Personalservice Gesamtkirche, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilen Herr Oberkirchenrat Erler, Tel.: 06151 405-320, sowie Frau Kirchenrätin Cirkel, Tel.: 06151 405-423.

Das Evangelische Dekanat Kronberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Evangelische Kirchengemeinde Hattersheim eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder
Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(kann auch berufsbegleitend erworben werden)
(50%-Stelle)**

Das Dekanat Kronberg umfaßt 30 Kirchengemeinden mit rund 70.000 Gemeindegliedern.

Im Kinder- und Jugendreferat des Dekanates hat sich in letzten 10 Jahren mit vielen ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern eine differenzierte Jugendarbeit mit einer breiten Palette an Angebotsformen entwickelt, die durch die hauptamtlichen Fachkräfte in der Jugendarbeit in den Gemeinden angeleitet und unterstützt werden. Informationen zu den Wirkungsfeldern der Ev. Jugend im Dekanat Kronberg sind unter www.dekanat-kronberg.de abrufbar.

Das Aufgabenfeld dieser Stelle ist die Organisation der Jugendarbeit in der Kirchengemeinde Hattersheim. Hierzu gehört die Organisation von (Stadtteil-)Projekten, Ausflügen und die Planung und Leitung von Jugendgruppen, die Gewinnung, Begleitung und Beratung ehrenamtlicher Jugendleiter und in einem weiteren Schwerpunkt einmal wöchentlich die Öffnung des offenen Jugendtreffs für 10 - 15 jährige Jugendliche. Hierfür wird zusätzlich eine Honorarkraft ergänzend zur Stelle gestellt.

Für Aufgaben der Vernetzung und je nach den persönlichen Stärken der Inhaberin/ des Inhabers wird diese/dieser mit einem geringen Anteil der Arbeitszeit auch zentral tätig sein.

Je nach dem Stand der Weiterentwicklung des gemeindepädagogischen Gesamtkonzeptes, kann die/der zukünftige Stelleninhaber/in auch anteilig oder zusätzlich in anderen Regionen oder einer anderen Kirchengemeinde des Dekanates eingesetzt werden.

Wir erwarten eine kommunikative Persönlichkeit, die die verschiedenen Impulse im Bereich der Jugendkultur in Hattersheim und der Kirchengemeinde sensibel aufgreift, zusammenführt und als Dienstleister/in unterstützt. Persönliche Erfahrungen möglichst in der Ev. Jugendarbeit oder "Offenen" Jugendarbeit sind in dieser Stelle ebenso unverzichtbar wie gängige Administrationsformen, Büroorganisation inkl. sicherer PC-Kenntnisse und eine Fahrerlaubnis für PKW.

Wir bieten einen abwechslungsreichen, auch selbst zu gestaltenden Arbeitsplatz, Fortbildungsmöglichkeiten,

nette kollegiale Atmosphäre, Supervision und die Unterstützung durch die Jugendvertretung der Ev. Jugend im Dekanat Kronberg und der Ev. Kirchengemeinde von Hattersheim.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt. Die Vergütung erfolgt nach KDAVO. Die Vertragsdauer wird zunächst bis 31.12.2010 begrenzt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 30.06.09 an das Ev. Dekanat Kronberg, Händelstr. 52, 65812 Bad Soden.

Nähere Auskünfte erteilen: Frau Esther Kutscher-Döring, Gemeindepfarrerin, Tel.: 0 61 90/23 50, Frau Elke Deul, Dekanatsjugendreferentin, Tel. 0 61 96/56 01 30, Herr Manfred Oschkinat, Referent für Bildung im Ev. Dekanat Kronberg, Händelstr. 52, 65812 Bad Soden, Tel. 06196 56 0120.

Das Evangelische Dekanat Bergstraße sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/ einen

**Gemeindepädagogin / Gemeindepädagogen oder
Sozialpädagogin / Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation
(50 % Stelle, unbefristet)**

für die Tätigkeit in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde Jugenheim an der Bergstraße und 20% für die Arbeit im Dekanat Bergstraße.

Der Dienstsitz ist in Jugenheim an der Bergstraße.

Einige Informationen zu der Gemeinde und dem Dekanat sind im Internet unter www.ev-kirche-jugenheim.de zu finden.

Wir verstehen kirchliche Kinder-, Jugend- und Familienarbeit als christliche Begleitung unter besonderer Berücksichtigung der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen.

Aufgaben

Schwerpunkt der Arbeit in der Kirchengemeinde sind

- Koordination von Interessen in der Kirchengemeinde;
- Entwicklung eines Konzeptes für eine integrierte Kinder- Jugend- und Familienarbeit;
- Gewinnung, fachliche Beratung, Qualifizierung und kontinuierliche Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen;
- Entwicklung eines Angebotes für Konfirmierte in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen;
- Zusammenarbeit mit dem zuständigen KV-Mitglied in der Kirchengemeinde;
- Kooperation mit dem CVJM;
- Gemeinsame Projekte mit Kindern und Jugendlichen;
- Wahrnehmung der spezifischen Lebenssituationen der Kinder, Jugendlichen und Familien;
- Seelsorgliche Begleitung in besonderen Krisen, Umbruchsituationen und zu Fragen des Erwachsenwerdens;

- Vernetzung mit anderen Trägern von Kinder- und Jugendarbeit in der Kirchengemeinde und in der Region.

Schwerpunkte der Arbeit im Dekanat Bergstraße sind:

- die Teilnahme und verantwortliche Mitarbeit bei den Treffen der Gemeindepädagog/innen im Dekanat;
- die Planung, Durchführung und Auswertung von Veranstaltungen im Dekanat;
- die Planung, Durchführung und Auswertung von ausgewählten Projekten in Kirchengemeinden des Dekanates;
- die Vernetzung übergemeindlicher Angebote sowie die Beratung von Kirchenvorständen in Fragen der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien.

Wir wünschen uns

eine/einen engagierte/n Mitarbeiter/in, die/der sich auf die Zusammenarbeit mit den Kolleg/innen, den ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, dem Pfarrer in der Kirchengemeinde und im Dekanat freut und interessiert ist eigene Kenntnisse, Fähigkeiten und Ideen einzubringen.

Wir bieten

- ein Gemeindehaus mit großem und kleinem Saal, sowie eine Remise mit einem weiteren Raum;
- zwei Jugendräume, von denen ein Raum derzeit auch von den Pfadfindern und der kleinere Raum einmal wöchentlich von der Jungschar genutzt wird;
- vtl. kann eine Wohnung im Gemeindehaus mit Büroraum zur Verfügung gestellt werden;
- ein landschaftlich reizvolles Lebensumfeld mit vielen Kultur- und Freizeitangeboten.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt. Die Bezahlung erfolgt nach KDAVO.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 15.06.2009 an das Evangelische Dekanat Bergstraße, Ludwigstr. 13, 64646 Heppenheim.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Irmgard Wagner, Dekanatssynodalvorstand, Tel: 06251-73741 oder an Frau Heidrun Staab, Sekretariat des Dekanates, Tel.: 06252 673310, Fax: 06252 673325, e-mail: staab@haus-der-kirche.de.

Das Evangelische Dekanat Bergstraße sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/ einen

Gemeindepädagogin / Gemeindepädagogen oder Sozialpädagogin / Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation (100 % Stelle, befristet für fünf Jahre)

für die Projektstelle im Gemeindepädagogischen Dienst „Familienfreundliche Gemeinde gestalten – generationsübergreifend miteinander leben“ in der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Wald-Michelbach / Odenwald und in der Evangelischen Kirchengemeinde Zotzenbach / Odenwald.

20 % der Stelle ist für die Arbeit im Dekanat Bergstraße bestimmt. Der Dienstsitz ist in Wald-Michelbach/Odenwald.

Informationen zum Dekanat halten Sie im Internet unter www.bergstrasse-evangelisch.de.

Unser Ziel ist es, eine familienfreundliche und generationsübergreifende Arbeit in den Kirchengemeinden aufzubauen, um damit der veränderten Lebenssituation von Familien und dem demographischen Wandel Rechnung zu tragen. Hierzu werden unterschiedliche Konzeptionen gesichtet und mit interessierten Menschen in Kirchengemeinden und im Dekanat weiter entwickelt.

Ein Netzwerk zu den Gruppen in der Kirchengemeinde, der bürgerlichen Gemeinde und zu Institutionen im weiteren Gemeinwesen wird aufgebaut. Formen der Spiritualität in den Kirchengemeinden helfen Menschen einen Ort für ihre Anliegen, Glaubens- und Lebensfragen zu finden und gemeinsam mit anderen, Formen des Miteinanders zu entwickeln.

Es ist ein zentrales Anliegen, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an allen sie betreffenden Entwicklungen und Belangen zu beteiligen. Um die Kompetenzen und Ressourcen von Menschen in den Gemeinden zu nutzen, ist es unser Ziel, gemeindeübergreifende Projekte zu initiieren und Erfahrungen für das Dekanat nutzbar zu machen.

Das bedeutet, innovative Konzepte für generationsübergreifendes Arbeiten zu entwickeln, vorhandene Theorien aufzunehmen und auf die jeweilige Situation in den Gemeinden zu übertragen, anzupassen und weiterzuentwickeln.

Die Evangelisch – reformierte Kirchengemeinde in Wald-Michelbach erwartet

- Ermittlung des Bedarfes der Lebenssituationen der Familien
- Unterstützungssysteme mit den betroffenen Menschen entwickeln
- Eine Vernetzung der bereits bestehenden Gruppen – von der Mutter-Kind-Gruppe bis zu Seniorengruppen
- Weiterentwicklung der bestehenden Kontakte zu Gruppen der kommunalen Gemeinde
- Entwicklung eines neuen Konzeptes, damit die Menschen für ihre Fragen und Anliegen Unterstützung erhalten
- Beratung und Unterstützung von Ehrenamtlichen

Die Evangelische Kirchengemeinde Zotzenbach erwartet

- Weiterentwicklung der vorhandenen Angebote für die Menschen am Ort
- Soziale Integration und Aufnahme der Interessen der Neubürger
- Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Kirchengemeinde
- Neue Angebote mit den Ehrenamtlichen entwickeln und fördern

- Den generationsübergreifenden Ansatz in der Kirchengemeinde aufgreifen und ein soziales und kulturelles Netz aufbauen
- Ein Konzept entwickeln, welches die veränderten familialen Strukturen aufnimmt und entsprechende Angebote in der Kirchengemeinde anbieten.

Wir wünschen uns

- eine/einen Mitarbeiter/in mit einem klaren christlichen Profil.
- eine/einen engagierte/n Mitarbeiter/in, die/der sich auf die Zusammenarbeit mit den Kolleg/innen, den ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, den Pfarrer/innen in der Kirchengemeinde und im Dekanat freut und interessiert ist, eigene Kenntnisse, Fähigkeiten und Ideen einzubringen
- eine/einen Mitarbeiter/in, die/der über Erfahrung über Netzwerkkonzepte und unterschiedliche Gemeindekonzepte verfügt
- eine/einen Mitarbeiter/in, die/der auf der Basis des vorliegenden Projektantrages die Arbeit in den Kirchengemeinden weiterentwickelt und miteinander vernetzt.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Bezahlung erfolgt nach KDAVO.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30.06.2009 an das Evangelische Dekanat Bergstraße, Ludwigstr. 13, 64646 Heppenheim.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Frau Irmgard Wagner, Dekanatssynodalvorstand, Tel: 06251-73741, Email: Wagner.Irmgard@t-online.de oder an Frau Heidrun Staab, Sekretariat des Dekanates, Tel.: 06252 673310, Fax: 06252 673315, Email: staab@haus-der-kirche.de.

Das Evangelische Dekanat Groß-Gerau sucht ab sofort eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer oder
religionspädagogischer Zusatzqualifikation,
im Stellenumfang von 100 %**

für Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sowie Projekte für die Generation 25+, in der Kirchengemeinde Walldorf und im Dekanat Groß-Gerau.

Das Evangelische Dekanat Groß-Gerau liegt im Zentrum des Rhein-Main- Gebietes, zu ihm gehören 14 Kirchengemeinden mit insgesamt ca. 32.000 Mitgliedern.

Die Evangelische Kirchengemeinde Walldorf liegt im nördlichen Teil des Dekanates. Der Ortsteil Walldorf der Stadt Mörfelden-Walldorf hat 18.000 Einwohner, davon etwa 4.700 Protestanten, 3.200 Katholiken und ca. 500 Griechisch-Orthodoxe. Die Stadt Mörfelden-Walldorf ist überdurchschnittlich multikulturell und multireligiös, sie

verfügt über eine lebendige Vereinskultur, in der sich Konfessionen, Religionen und Menschen, die keiner Religion angehören, mischen.

Der Ballungsraum Rhein-Main und die unmittelbare Nachbarschaft des Großflughafens Frankfurt beeinflussen das Leben und die Arbeit der Gemeinde, die sich zurzeit in einem Prozess von Umbruch und Aufbruch befindet. Neben ca. 20 Teilzeitbeschäftigten in Verwaltung, Kindergarten, Hausmeister- und Reinigungsdienst gibt es zwei Pfarrstellen, eine - zurzeit unbesetzte - Pfarrvikarstelle (50%) und eine Kirchenmusikerstelle (50%). Die Gemeindegemeinschaft wird unterstützt von mehr als 120 ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen.

Die Stelle umfasst zwei Schwerpunkte:

- 50% Familienarbeit und Projekte für die "Generation 25+", dabei die Weiterentwicklung bestehender Angebote, sowie die Entwicklung und Umsetzung neuer Konzepte z.B. im Bereich religiöse Früherziehung, Alleinerziehende, Kinder-Eltern-Themen und unterschiedliche Lebensformen. Die Hälfte dieses Schwerpunktes soll übergemeindlich angeboten werden und wirken.
- 50% Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde (z.B. Krabbelkreise, Kindergruppen, Kinderkirche, Zusammenarbeit und Projekte mit dem Kindergarten, Jugendtreff, Freizeiten und die Findung und Ausbildung von Ehrenamtlichen)

Wir suchen eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter mit Berufserfahrung und Freude an ihrer/seiner Arbeit, die/der eigenverantwortlich arbeitet und sich in ein funktionierendes Team einbringen kann. Eigene Ideen und Konzepte sind erwünscht.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung richtet sich nach der Kirchlich-Diakonischen-Arbeitsvertragsordnung (KDAVO, Entgeltgruppe 9).

Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte an das Evangelische Dekanat Groß-Gerau, Helwigstraße 30, 64521 Groß-Gerau.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Evangelische Dekanat Groß-Gerau, Frau Nothnagel, Tel.: 06152 1874-11 (montags bis donnerstags vormittags).

Das Evangelische Dekanat Frankfurt Süd sucht für die Evangelische Klinikseelsorge an der Universitätsklinik Frankfurt eine/einen

**Gemeindepädagoginnen / Gemeindepädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
für eine 50 % Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

Eine weitere 50 % Stelle kann zum 01.01.2010 in der Klinikseelsorge am gleichen Ort besetzt werden - die Ausschreibung für diese 0,5 Stelle erfolgt im Amtsblatt Juli 2009. Beide Stellenanteile können getrennt oder gemeinsam besetzt werden. Beide Stellenanteile sind unbefristet.

Das Arbeitsfeld:

Das Johann-Wolfgang-Goethe Klinikum ist eine Klinik der Maximalversorgung und ist sehr stark geprägt durch Lehre und Forschung. Es liegt auf dem Sachsenhäuser Ufer in Frankfurt und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Hier werden im Jahr in 26 Kliniken verteilt auf 60 Gebäude 47.000 Patienten stationär und 176.000 ambulant von 4300 Mitarbeitern behandelt.

Die säkulare Organisationsgestalt der modernen Medizin in einem Großkrankenhaus stellt besondere Anforderungen an die Seelsorge. Besonders häufig kommt es zu Begegnungen mit Menschen anderer Kulturen, Religionen und Konfessionen. Außerdem muss die Krankenhausseelsorge sich durch die ständigen Veränderungen im Gesundheitswesen auch immer wieder mit neuen Anforderungen und veränderten Arbeitsbedingungen auseinandersetzen.

Das Arbeitsfeld der zunächst zu besetzenden 0,5 Stelle umfasst das „Friedrichsheim“, die Klinik für Orthopädie mit ihren Stationen und die Reha-Einrichtung der Kuppelmühle, mit zwei Stationen, die im gleichen Gebäudekomplex untergebracht ist. Das Arbeitsfeld der zum 1.1.2010 zu besetzenden 0,5 Stelle umfasst die Chirurgische Klinik und die Strahlenklinik.

Von der Bewerberin, dem Bewerber wird erwartet:

- den Patientinnen, Patienten und den Mitarbeitenden seelsorgerliche Gespräche anzubieten;

Für Stelle im „Friedrichsheim“ außerdem

- spezielle Arbeitsformen in der Reha-Einrichtung zu entwickeln. auf die unterschiedlichen Formen der orthopädischen, rheumatischen und fallbedingten Krankheiten im seelsorgerlichen Handeln angemessen reagieren zu können;
- gute Zusammenarbeit mit den vier evangelischen Kolleginnen in der Universitätsklinik, insbesondere in der 24 Stunden Rufbereitschaft und beim Feiern der sonntäglichen Gottesdienste an den drei Gottesdienstorten;
- Zusammenarbeit mit den katholischen Kollegen;
- die Teilnahme an den Sitzungen des Klinikseelsorge-Konvents in Frankfurt;
- Die Bereitschaft zu regelmäßiger Supervision zumindest in der Anfangszeit und an Fortbildungen
- Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche

Wir bieten:

- vielseitig nutzbare Räumlichkeiten und ein Büro im Friedrichsheim, das mit der katholischen Kollegin geteilt werden muss;
- ein spannendes Arbeitsfeld mit anspruchsvollen Aufgaben;
- Zusammenarbeit und unkomplizierte Vertretungsregelungen mit den Kolleginnen;

- eine Mitarbeiterin, die anfallende Verwaltungsarbeiten erledigt.

Voraussetzungen:

Eine Zusatzqualifikation in Seelsorge wird erwartet (mindestens ein 6-Wochen-Kurs in Klinischer Seelsorgeausbildung oder ein Äquivalent nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie). Diese Zusatzausbildung kann ggf. in den ersten zwei Amtsjahren nachgeholt werden.

Nach Beschluss der Kirchenleitung der EKHN und im Sinne der Sicherungsordnung sind Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen vorrangig bewerbungsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen (Abschluss 2007 bis 2009) der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation.

Die Vergütung erfolgt nach der KDAVO.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte spätestens bis zum 15.07.09 an das Dekanat Frankfurt Süd, Neue Kräme 26, 60311 Frankfurt.

Gerne stehen Ihnen für Rückfragen zur Verfügung:

Klinikpfarrerin Jutta Reimers-Gruhn Tel.: 069 6301-5752 oder 82362006 und Dekan Horst Peter Pohl Tel.: 069 772966 sowie Pfr. Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162950.

Das Evangelische Dekanat Rodgau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer
Zusatzqualifikation
(100% - Stelle)**

für die Tätigkeit in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit der Kirchengemeinden Dudenhofen und Nieder-Roden für die Dauer von zwei Jahren.

Sitz des Anstellungsträgers ist Dietzenbach. Der Dekanatsanteil beträgt: 20%

Nieder-Roden und Dudenhofen sind Nachbargemeinden mit insgesamt ca. 23000 Einwohnern.

Beide Gemeinden zusammen haben rund 6000 Gemeindeglieder (Nieder-Roden ca. 3200, Dudenhofen ca. 2800).

Die Orte liegen geographisch im Städtedreieck Frankfurt/M – Offenbach – Darmstadt. Sie sind durch Schnellstraße und Autobahn sowie mit der S-Bahn gut an Offenbach und Frankfurt angebunden. Es gibt 3 Grundschulen, eine integrierte Gesamtschule und ein Gymnasium.

Neben einem städtischen Jugendhaus (Dudenhofen), einer mit der ev. Gemeinde Nieder-Roden institutionell verbundene und mit öffentlichen Mitteln finanzierte Stelle

**Postvertriebsstück
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**

der offenen Jugendarbeit („Calvins Café“) sind auch zahlreiche Vereine in der Jugendarbeit engagiert.

Für die kirchliche Jugendarbeit, die jeweils zur Hälfte in Nieder-Roden und Dudenhofen erfolgen soll, suchen wir eine(n) Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen, die/der:

- team- und kooperationsfähig ist
- ihre/seine berufliche Tätigkeit als wichtigen Beitrag für ein lebendiges Gemeindeleben betrachtet sowie
- gerne auf andere zugeht und Menschen motivieren kann

Aufgaben:

In den Kirchengemeinden:

- Weiterführung, Aufbau und Qualifizierung der kirchlichen Jugendarbeit
- Mitwirkung in der Konfirmandenarbeit
- Weiterführung und Entwicklung der Kinderarbeit
- Mitarbeit bei Krabbel- Kinder und Familiengottesdiensten
- Begleitung, Förderung und Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Vorbereitung und Durchführung von Familienfreizeiten, Freizeiten für Kinder und Ferienspielen

Auf Dekanatsebene:

- Bedarfsorientierte Weiterbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Mitarbeit bei Veranstaltungen auf Dekanatsebene (z. B. Jugendgottesdienste, Konfitage, Kinderkirchentag)

Wir erwarten:

- Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche
- Bereitschaft zur eigenen Fort- und Weiterbildung

- Führerschein Klasse „B“ (Eigener PKW wäre wünschenswert)
- Fähigkeiten und Erfahrungen in Arbeitsorganisation, Öffentlichkeitsarbeit und dem Umgang mit modernen Medien

Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit der Möglichkeit, neue Akzente zu setzen
- Engagierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchengemeinden
- Je einen Arbeitsplatz in beiden Gemeinden
- Vergütung nach KDAVO
- Ca. zehn Kolleginnen und Kollegen im gemeindepädagogischen Dienst auf Dekanatsebene

Nach Beschluss der Kirchenleitung der EKHN und im Sinne der Sicherungsordnung sind Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen vorrangig bewerbungsfähig, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Beschäftigte der EKHN sind oder Absolventinnen und Absolventen (Abschluss 2007 bis 2009) der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit mit von der EKHN anerkannter gemeindepädagogischer Qualifikation.

Es ist möglich, dass sich 2 Personen (Ehepaar, Partner/innen) die Stelle teilen.

Ihre Bewerbung richten sie bitte an: Evangelisches Dekanat Rodgau, Dekanatssynodalvorstand, Theodor-Heuss-Ring 52, 63128 Dietzenbach.

Auskunft erteilen: Pfarrerin Leonie Krauss-Buck (stellv. Dekanin), Tel.: 06182 21471, Pfarrerin Leonore Leonberger, Tel.: 06106 770593 und Pfarrer Ralf Weißenstein, Tel.: 06106 6249710.